



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 21. Oktober 2021, 19:30 – 21:40 Uhr
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 21. September 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 24. September 2021.

| | | |
|---------------------------|---|--|
| Vorsitz | Kammermann Claudia (SVP) | |
| Mitglieder GGR | EDU | Keller Lars |
| | EVP | Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard |
| | FDP | Arni Marco, Kummer Stefan, Shanmugam Sujha |
| | GFL | Bergamin Poncet Luzi, Farago Sofia, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André |
| | SP | Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Manuel, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina |
| | SVP | Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi |
| Anwesend zu Beginn | 35 | |
| Absolutes Mehr | 18 | |
| Mitglieder GR | Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP) | |
| Sekretär | Gerig Olivier A. | |
| Protokoll | Zwygart Franziska | |
| Anwesend | Marty Gino, Lernender Präsidialabteilung (bis 21.00 Uhr) Sitter Thomas, Finanzverwalter Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau (bis 21.20 Uhr) | |
| Entschuldigt | SP | Kast Bettina, Marti Stephan |
| | SVP | Gygax Michel, Krummen Marco, Schneider-Hebeisen Beatrice |

Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell Gino Marty, Lernender Präsidialabteilung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte nur kurz etwas sagen, um Missverständnissen vorzubeugen: Bei Traktandum 5 «Budget 2022» haben wir als Beilage einen Stimmzettel beigelegt, welcher aber auch Traktandum 6 betrifft. Beide Geschäfte werden in eine Botschaft integriert, was aus Kostengründen auch Sinn macht.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 62 Protokoll vom 19. August 2021; Genehmigung
- 63 Mitteilungen
- 64 Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Jahre 2021 - 2024; Wahl
- 65 Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme
- 66 Budget 2022, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 28.11.2021
- 67 Anpassung ZöN, Erweiterung Gymnasium Hofwil; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 28.11.2021
- 68 Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Plafondbereinigung und strategische Reserve; Genehmigung
- 69 Kreditabrechnung; Baukredit Kanalisation Bielstrasse 2. Etappe; Genehmigung
- 70 Kreditabrechnung; Kanalisation Bielstrasse, Verlängerung Schmutzwasserleitung, Ersatz Meteorwasserleitung; Genehmigung
- 71 ZPP Riedli, Anpassung Ver- und Entsorgungsanlagen; Kreditabrechnung; Genehmigung
- 72 Wärmeverbund Zentrum, Investitionskredit - Abrechnung; Genehmigung
- 73 Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried; Behandlung
- 74 Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Videoüberwachung gegen Vandalismus; Beantwortung
- 75 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 76 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 19. August 2021 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 18. Oktober 2021 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 19. August 2021 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2021, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

OPR17+

Vom 30. August 2021 bis 28. September 2021 erfolgte die 2. Öffentliche Auflage der OPR mit punktuellen Anpassungen in Baureglement und Zonenplan. Es sind im Rahmen dieser 2. Auflage drei neue Einsprachen eingegangen, gleichzeitig konnten aber viel Rückzüge der Einsprachen aus der 1. Auflage bewirkt werden.

Das Projektteam hat nun einen Bericht zum aktuellen Stand und Strategie bis zur Beschlussfassung erstellt. Dieser wird an der nächsten Sitzung von PLAKO und Gemeinderat behandelt. Ziel ist es bis Ende Jahr möglichst alle pendenten Einspracheverhandlungen zu führen und in der 2. Hälfte 2022 in die Volksabstimmung zu gehen.

Verkehrsplanung – Provisorischer Bärenkreisel

Wie alle sehen können, wurde in den Herbstferien der Bärenknoten zu einem provisorischen Knoten umgebaut. Bisher läuft es gut und die Rückmeldungen sind positiv.

SVSA

Nächste Woche findet ein weiterer Jurierungsblock des Wettbewerbs für das neue SVSA in der Buechlimatt statt. Danach sollte das Siegerprojekt feststehen. Vorgesehen ist, dass ab dem 10. Dezember 2021 (10.00 Uhr Ausstellungseröffnung, Talstrasse 9) alle eingegangenen Projekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des Neubaus des Strassenverkehrsamts erfolgt auch die notwendige Gewässerumlegung/-offenlegung des Buechlimattbachs. Eine öffentliche Mitwirkung zum Projekt ist für 8. Dezember 2021 bis 15. Januar 2022 geplant.

Sportangebot der Schule

Die Vereine können ihr Angebot jeweils in der Broschüre publizieren. Das Angebot inkl. Broschüre und Anmeldevorgang werden überprüft und neu organisiert.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Velopumpstationen

Die vom Parlament aufgrund eines Vorstosses gewünschten Velopumpstationen wurden installiert. Wir haben insgesamt vier Stück eingerichtet. Eine befindet sich bei der Bushaltestelle Häuslimoos, die andere beim Sportzentrum Hirzenfeld, die Dritte beim Bahnhof Münchenbuchsee bei den Veloabstellplätzen und die vierte bei der Tankstelle Socar in der Allmend. Wir haben darauf geachtet, dass möglichst alle Gebiete abgedeckt sind. Wir werden dies entsprechend auf der Website noch publizieren und es wird auch ein Beitrag im Buchsi-Info erscheinen. Den Vorstoss werden wir noch an einer nächsten Sitzung behandeln.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Kapo-Reporting 2. Quartal

Wir konnten von der Polizei vernehmen, dass es punkto Jugend zur Zeit in Münchenbuchsee sehr ruhig ist. Dies ist sicher auch auf die Arbeit der Gemeinde sprich Buchsi luegt häre zurückzuführen wie auch auf diejenige der Polizei, welche präsent ist.

Littering / Sachbeschädigungen

Tendenziell werden weniger Sachbeschädigungen verübt. Das Littering ist aber nach wie vor ein grosses Thema. Was auch ein grosses Problem ist, dass die Polizei und die privaten Sicherheitsdienste von den Jugendlichen leider nicht mehr Ernst genommen werden. Die Kapo hat dies auch anderweitig bereits vermehrt festgestellt.

Geschwindigkeitsmessungen / Radarkontrollen

Es wurden wieder Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und an der Bielstrasse wurden die meisten Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt, was nicht verwunderlich ist.

Ruhender Verkehr / Parkbussen

Es wurden digitale Bussenzettel mit einem QR-Code eingeführt.

Einfache Anfrage Cristina Schweingruber, SP; Ausfall der Festnetztelefonie mit Notfallnummern

Die Antwort liegt schriftlich vor.

Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales informiert über Folgendes:

MuKi-Deutsch

Aktuell besuchen 8 Mütter (7 verschiedene Nationen!) den Kurs bei Frau Veronika Gutzwiller. Frau Gutzwiller ist seit August dieses Jahres als Lehrperson für die Müttergruppe angestellt. Sie besitzt das Lehrdiplom für Maturitätsschulen und hat bei der Geschäftsstelle fide (Staatssekretariat für Migration SEM) die Ausbildung zur «Sprachkursleiterin im Integrationsbereich» erfolgreich absolviert. Dieses Diplom ist mitunter nötig, damit der Kanton die Sprachkurse für Erwachsene weiterhin subventioniert.

Die Kindergruppe besuchen aktuell 11 Kinder. Geleitet wird der Kinderkurs seit August 2020 von Frau Rebecca Amstutz. Frau Amstutz ist diplomierte Sozialpädagogin, diplomierte Beraterin und arbeitet auch als sozialpädagogische Familienbegleiterin. Unterstützt wird Frau Amstutz seit August dieses Jahres durch Frau Aline Berger, welche ausgebildete Spielgruppenleiterin ist.

Schlüsselpersonen

Im August 2019 wurde das Projekt Schlüsselpersonen Integration in Münchenbuchsee lanciert. Der Gemeinderat hat das Projekt evaluiert und beschlossen es neu ab 01.01.2022 als Angebot einzuführen – die Leitung bleibt beim Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee. Gerne verweise ich auf den ausführlichen Bericht im Buchsi-Info 3 vom September 2021.

"Tischlein deck dich"

"Tischlein deck dich" hat bekanntlich neue Räumlichkeiten gesucht, weil die Abgabestelle im Sonop an der Bernstrasse geschlossen werden muss. Sie wurden in der Zwischenzeit in Zollikofen fündig. Die Abgabestelle ist neu ab 16. November 2021 in Zollikofen (im reformierten Kirchgemeindehaus).

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Zur Corona-Situation werde ich heute für einmal nichts sagen. Die letzten Wochen waren Ferien und es war ruhig. Wir sind gespannt wie sich die Dinge weiterentwickeln. Ich habe aber drei andere Punkte:

Schulraumplanung

Nachdem der GGR an seiner letzten Sitzung den Kredit für die weiteren Arbeiten genehmigt hat, ist dieses Zusatzprojekt rasch in Angriff genommen worden. Im September hat ein Workshop mit der Firma Kontextplan stattgefunden, in welchem Parameter und Grundsätze besprochen worden sind – so wie es auch im Bericht an den GGR beschrieben gewesen ist.

Im November werden die weiteren Arbeiten in einem zweiten Workshop aufgegleist. Die Arbeit bleibt eine Herausforderung.

Schulreglement

Ich habe im ersten Halbjahr an einer GGR-Sitzung erklärt, dass das Schulreglement im zweiten Halbjahr in den Rat soll kommen. Ich war zu optimistisch und entschuldige mich dafür. Die Arbeitslast mit der Pandemie, weitere Aufgaben, aber auch Absenzen im Ressort Bildung verunmöglichten uns das. Das Ressort Bildung ist aktuell im Gespräch mit weiteren Gemeinden, die auch Reformbedarf beim Schulreglement haben und versuchen von dort auch Inputs zu erhalten und den Austausch zu suchen.

Personelles

Wer aufmerksam die Stellenausschreibungen und die Websites von Buchsi verfolgt, dem sind zwei Punkte aufgefallen:

- Heidi Albisser hat als Höhere Sachbearbeiterin Bildung mit der Leitung des Schulsekretariats begonnen. Sie bringt langjährige Erfahrung aus einer mittelgrossen Gemeinde mit, wo sie ebenfalls das Schulsekretariat geleitet hat.
- Eine Stellvertretung der Schulleitung für den Standort Paul Klee ist ausgeschrieben, da die zuständige Schulleiterin in Erwartung ihres zweiten Kindes ist. Die Stellenbesetzung ist im Gang.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Schiessanlage Bärenried

Wir haben im September angefangen mit der Bodensanierung der Schiessanlage. Ich habe euch dazu ein paar Fotos:



Das ist der Start der Grabarbeiten bei der 300 m-Anlage am 17. September 2021.

Die Bodensanierung läuft so: Wir tragen im Bereich Kugelfang bzw. in der Umgebung davon, gemäss den Vorgaben des Geologen, eine Schicht Boden ab, davon werden jeweils Proben ins Labor geschickt. Das Labor meldet dann die Schwermetallkonzentration zurück, woraufhin unsere Fachleute entscheiden, ob und wo der Boden weiter abgetragen bzw. saniert werden muss.

Lokalisierung der Einschusslöcher



Lokalisierung der Einschusslöcher

Arbeiten Stand 24.09.2021





Arbeiten Stand 12.10.2021



Fortschritt von den Bodensanierungsarbeiten: Ihr seht, wir haben bei der 300-m-Anlage bisher recht viel Boden abtragen müssen. Mehr als wir aufgrund vom vorgängig eingeholten Bodensanierungskonzept ursprünglich erwartet haben. Wir vermuten, dass sich unter der jetzigen Schiessanlage auch die ursprüngliche Schiessanlage befunden hat und wir jetzt den Boden von quasi zwei Schiessanlagen sanieren.

Zum weiteren Vorgehen: Der kontaminierte Boden muss entsorgt werden. Wir werden dann, sobald wir den ganzen sanierungsbedürftigen Boden abgetragen haben, mit frischem Boden auffüllen und dann werden ja die künstlichen Kugelfänge eingebaut, also sollten wir die Schwermetallbelastung vom Boden zukünftig nicht mehr haben.

Wir werden auch noch den Boden bei der Pistolschiessanlage sanieren, dort erwarten wir und unsere Fachleute aber eigentlich keine grösseren Überraschungen.

Bernstrasse 21 (Kapo)

Dann zum zweiten grossen, laufenden Sanierungsprojekt, dem Gebäude an der Bernstrasse 21, in welchem sich die Kapo drin befindet. Ihr habt es gesehen, die Arbeiten haben auch dort gestartet, das Gebäude ist eingerüstet. Die Baubewilligung haben wir, sie ist inzwischen rechtskräftig. Betreffend Heizung kann ich erfreulicherweise noch ergänzen, dass wir statt der geplanten Pelletheizung die Liegenschaft an den Wärmeverbund anschliessen können, das haben wir mit der EMAG absprechen können, die diesbezügliche Planung unsererseits und seitens EMAG läuft bereits.

Saalanlage / Tagesschule

Der Geräteschuppen und der Zaun kommen bis Mitte November, da haben wir Lieferungsverzögerungen. Die Schallschutzpaneele werden Anfang November installiert.

Dann weiter zur Saalanlage:

Diese ist in den Herbstferien an den Wärmeverbund angeschlossen worden. Die Wärme kommt also vom Gebäude neben an. Die Sanierung der WC-Anlagen im UG für Anlässe (unter anderem den GGR) laufen noch, sind aber bald einsatzbereit.

Weiter sind wir auf den Schulanlagen an diversen kleineren Projekten dran, welche allesamt über das Budget abgedeckt werden.

41.130 Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Jahre 2021 - 2024; Wahl

LNR 7757

BNR 64

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans / der Datenaufsichtsstelle ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2020 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Periode der Jahre 2021 - 2024 an. Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen vier Jahren die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl.

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- Selbstschutz der Gemeinde: Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- Schutz der Öffentlichkeit: Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahrenden: Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahrenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk erstellt worden ist.
- Gläubigerschutz: Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Leitende Revisorin / der Leitende Revisor über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV). Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Grossen Gemeinderat Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorganes / der Datenaufsichtsstelle der Jahre 2021 – 2024 wurde nur eine Offerte eingeholt. Auf Grund der sehr guten Erfahrungen der letzten vier Jahre mit der ROD Treuhand AG soll die Zusammenarbeit für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden. Das offerierte Kostendach in der Höhe von jährlich CHF 12'900.00 liegt tiefer als das Kostendach vor vier Jahren (CHF 13'400.00).

ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl, für die Jahre 2021 - 2024 als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle einzusetzen. Die ROD Treuhand AG ist im Kanton Bern das führende Prüfungs- und Beratungsunternehmen für gemeinderechtliche Körperschaften.

Die ROD Treuhand AG verfügt über eine umfangreiche Referenzliste für Revisionsmandate. Gemeinden wie Steffisburg, Münsingen, Belp (jeweils über 10'000 Einwohnerinnen/Einwohner) haben die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle eingesetzt. Die ROD Treuhand AG revidiert jährlich rund 200 gemeinderechtliche Körperschaften, davon mehr als die Hälfte im Kanton Bern.

Auftragsumschreibung / Dienstleistungen

- Ziel, Grundsätze und Umfang der Prüfung; Die Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Diese Abschlussprüfungen werden nach Vorgaben der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane gemeinderechtlicher Körperschaften des Kantons Bern vorgenommen.
- Jahresabschlussprüfung; Die Nachweise für Beträge und Angaben des Abschlusses werden auf der Basis von Stichproben geprüft. Daneben werden die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung des Abschlusses als Ganzes geprüft.
- Unangemeldete Zwischenrevision; Nach Gesetz muss jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular.
- Aufsichtsstelle für Datenschutz; Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Berichterstattung zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Berichterstattung

Die schriftliche Revisionsberichterstattung erfolgt mittels:

- Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat.
- Management Letter für den Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungsabteilungen.
- Formular „Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision“.
- Kurzbericht über das Ergebnis der Prüfung als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Aus Sicht der Finanzabteilung, der Finanzkommission wie aber auch des Gemeinderates steht ausser Frage, dass in vier Jahren, wenn die Wahl des Rechnungsprüfungsorganes / Datenaufsichtsstelle wieder ansteht, weitere Offerten anderer Firmen eingeholt werden.

Finanzielles

Die entsprechenden Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine weiteren Kommissionen zu diesem Geschäft begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-------------------------------------|----------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindegesezt Kanton Bern (GG) | Art. 72 |
| Zuständigkeit | GGR | Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) | Art. 122 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | --- | --- |
| | | | |

Antrag

1. Als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl für die Jahre 2021 – 2024 gewählt.

Eintretensdebatte

Sujha Shanmugam, GPK-Sprecherin. Als Berater standen der GPK Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen zur Verfügung.

- Die Verwaltung machte sehr gute Erfahrungen in Hinsicht auf die Professionalität und die gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der ROD-Treuhand.
- Es wurden keine anderen Offerten eingeholt, es gibt aber für die Zukunft weitere valable Kandidaten.
- Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Da aber ein interner Entscheid vorliegt, alle acht Jahre das Organ zu wechseln, wird in vier Jahren erneut ausgeschrieben.
- Der GPK ist Folgendes betr. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Aufsichtsstelle für Datenschutz) aufgefallen: In den vergangenen Jahren wurde zwar ein Bericht erstellt, dem GGR aber nicht zur Verfügung gestellt. Dieser soll für die Zukunft als eigenes Traktandum von Seiten Departement Präsidiales dem GGR zur Kenntnis gebracht werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Wie vor vier Jahren muss die Gemeinde ein neues Rechnungsprüfungsorgan / eine neue Datenaufsichtsstelle für die Jahre 2021 – 2024 bestimmen. Im Jahr 2017 hat man von der PricewaterhouseCoopers (PWC) zur ROD Treuhand AG gewechselt. Beim heutigen Geschäft wird eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG vorgeschlagen. Die SP unterstützt diesen Vorschlag und ist für Eintreten und Annehmen des Geschäftes.

Bei der nächsten Ausschreibung im Jahr 2025 erwartet die SP hingegen, das wie angekündigt, mehrere Offerten eingeholt werden und wenn möglich auf eine gleich kompetente Revisionsstelle gewechselt wird, denn jede Revisionsstelle hat ihre blinden Flecken. Ein neuer Blick auf die Rechnung und die Datenaufsicht ist aus diesem Grund wünschenswert.

Wie uns die GPK-Sprecherin ausgeführt hat, ist in den letzten Jahren zwar ein Bericht zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen von der ROD AG erstellt, jedoch nicht dem GGR übergeben worden. Die SP unterstützt den Vorschlag der GPK, diesen Datenschutzbericht in Zukunft als ein eigenes Traktandum dem GGR zur Kenntnis zu bringen. Der guten Form halber schlägt die SP zudem vor, dass die Datenschutzberichte von diesem Jahr den GGR-Mitgliedern noch zugestellt werden.

Die SP ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftes.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wir begrüßen, dass die Arbeit mit ROD Treuhand AG für weitere 4 Jahre weitergeführt wird. Die Gemeinde kann nun von dem erworbenen Know-How der ROD Treuhand AG profitieren sowie auch die ROD Treuhand AG kann die Prüfung effizienter durchführen.

Aus diesem Grund hätten wir es begrüsst, wenn die ROD Treuhand AG in Bezug auf den Preis etwas stärker herausgefordert worden wäre, mehr als die CHF 500 (- 3.7 %).

Ich kenne das aus meiner eigenen Praxis, man holt 3 - 4 Offerten ein und konfrontiert damit die bestehende Prüfgesellschaft, somit holt man sich einen doppelten win-win, indem man mit dem Bestehenden weiterarbeiten kann und der Preis (bis zu 20 %) zusätzlich gesenkt werden kann.

Für die Finanzen hätte dies einen positiven Effekt, auch nur einen kleinen, aber wenn wir im späteren Traktandum ins Budget einsteigen, müssen wir versuchen, jeden Franken einsparen zu können, ohne dass es uns weh tut. Hier wäre aus meiner Sicht ein sogenannter «long hanging fruit».

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl für die Jahre 2021 – 2024 gewählt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (Vollzug)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. November 2021, in Kraft.

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme

LNR 7479

BNR 65

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

In den vergangenen Jahren konnten durchwegs positive Rechnungsabschlüsse verzeichnet werden. Dies ist vor allem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Positive Entwicklung der Allgemeinen Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und Gewinnsteuern der juristischen Personen)
- Positive Ergebnisse im Bereich Sondersteuern (Lottogewinne, Grundstückgewinne)

- Sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen.

In der Bilanz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird per 01.01.2021 ein Bilanzüberschuss von CHF 8.5 Mio. bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 1.971 Mio. bilanziert.

Seit letztem Jahr beschäftigt uns die Corona-Pandemie in allen unseren Lebenslagen, in allen unseren Lebensbereichen. Die schlimmsten Befürchtungen, aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, sind grösstenteils nicht eingetreten. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind nach wie vor schwer abschätzbar. Im Bereich der Steuererträge (Natürliche und Juristische Personen) muss für das Jahr 2021 mit Mindererträgen gerechnet werden. Ab dem Jahr 2022 kann jedoch wieder mit Mehrerträgen gerechnet werden.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Diese Spezialfinanzierung wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes in Zukunft vom Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden. Im Jahr 2020 hat der Grosse Gemeinderat einer Teilrevision dieses Reglements zugestimmt. Die Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn (CHF 14.785 Mio.) ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen.

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen der Einwohnergemeinden neu bewertet. Daraus entstand eine Neubewertungsreserve (Bilanzkonto 29600.01, Bestand per 01.01.2021, CHF 3.291 Mio.). Ab dem Jahr 2021 können die Einwohnergemeinden diese Reserve auflösen. Vom bilanzierten Bestand ist eine Schwankungsreserve zu bilden. Diese Schwankungsreserve dient dazu, mögliche zukünftige Wertverluste des Finanzvermögens aufzufangen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve kann über die Dauer von fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Auflösung bringt bis ins Jahr 2025 einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren, unter Einhaltung der folgenden Punkte, ausgeglichen gestaltet werden:

- Steueranlage von 1,64 Einheiten über alle Planjahre
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille über alle Planjahre
- Neue freiwillige Aufwendungen/Aufgaben sehr zurückhaltend annehmen
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Nach wie vor sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt schwer abschätzbar. Für das Jahr 2021 sind Mindereinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern budgetiert. Ab dem Jahr 2022 können jedoch wieder Mehrerträge budgetiert werden.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Im Jahr 2023 kann, infolge einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Ab dem Jahr 2024 können Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung des Verwaltungsvermögens unter HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) per Ende 2023 vollständig erfolgt ist. Ab dem Jahr 2024 entsteht dadurch ein Minderaufwand von CHF 1.252 Mio.

In den Jahren 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.558 Mio.

Im Jahr 2026, nach Ablauf der Auflösung der Neubewertungsreserve, entwickelt sich der Ertragsüberschuss entsprechend, er ist um CHF 0.466 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Durch die Aufwandüberschüsse der Jahre 2021 und 2022 wird sich der Bilanzüberschuss auf CHF 6.509 Mio. reduzieren. Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2026 sind in die Finanzpolitische Reserve einzulegen. Dadurch erhöht sich dieser Bestand bis ins Jahr 2026 auf CHF 4.983 Mio.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

| Ergebnisse Allgemeiner Haushalt | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten | -1'783 | -1'320 | -213 | 1'680 | 1'890 | 1'565 |
| Nettoinvestitionen | 2'969 | 6'765 | 5'013 | 4'992 | 5'031 | 2'140 |
| Finanzierung Investitionen | | | | | | |
| Neues Fremdkapital kumuliert | 0 | 0 | 0 | 1'300 | 10'308 | 18'536 |
| Bestehendes Fremdkapital | 13'200 | 13'200 | 10'200 | 10'200 | 7'200 | 200 |
| Total Fremdkapital kumuliert | 13'200 | 13'200 | 10'200 | 11'500 | 17'508 | 18'736 |
| Total Investitionsfolgekosten | 0 | 0 | -12 | -170 | -407 | -446 |
| Entnahme SF Vorfinanzierung | 0 | 0 | 36 | 67 | 67 | 67 |
| Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten | -1'783 | -1'320 | -189 | 1'577 | 1'550 | 1'186 |
| Einlage Finanzpolitische Reserve | 0 | 0 | 0 | 1'577 | 1'550 | 1'186 |
| Entnahme Finanzpolitischer Reserve | 861 | 251 | 189 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -922 | -1'069 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzpolitische Reserve | 1'110 | 859 | 670 | 2'247 | 3'797 | 4'983 |
| Bilanzüberschuss | 7'578 | 6'509 | 6'509 | 6'509 | 6'509 | 6'509 |

INVESTITIONSPLANUNG 2021 – 2026, ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Investitionsplanung zeigt, dass in den kommenden Jahren durchschnittlich CHF 4.5 Mio. Investitionen geplant sind. Es wird notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

In der vorliegenden Investitionsplanung noch nicht enthalten ist die Schulraumplanung. Die Firma Kontextplan wurde mit der Erarbeitung der Schulraumplanung beauftragt. Der Bericht mit einer entsprechenden Lösungskonzeption liegt mittlerweile vor. Das in der Lösungskonzeption ausgewiesene Investitionsvolumen (nur Gebäude, keine Mobilien) in der Höhe von ca. CHF 90 Mio. ist für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee aus finanzieller Sicht nicht umsetzbar. Die Firma Kontextplan wird in den nächsten Monaten die vorliegende Lösungskonzeption überarbeiten müssen.

Solange keine Lösungskonzeption vorliegt, welche finanziell tragbar und umsetzbar ist, erachtet der Gemeinderat es nicht als zielführend, irgendwelche Zahlen der Schulraumplanung in die Finanzplanung aufzunehmen.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Auch nach der Ausgliederung der Feuerwehr Münchenbuchsee in die Feuerwehr Region Moossee (per 01.01.2022) wird die Spezialfinanzierung wie bisher weitergeführt. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 werden die bestehenden Verwaltungsvermögen sowohl aus HRM1, wie auch aus HRM2 vollständig abgeschrieben. Daher resultiert im Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss. Dieser wird zu einem Bilanzfehlbetrag führen. Die Planung zeigt jedoch auf, dass dieser Bilanzfehlbetrag ohne Probleme im Jahr 2022 ausgeglichen werden kann.

SF Wasserversorgung

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird das gewährte Darlehen an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis im Jahr 2024, es wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Im kommenden Jahr müssen sowohl die Aufwendungen wie auch die Erträge kritisch hinterfragt werden. Eine Anpassung der Gebühren wird wohl unumgänglich sein.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2022 – 2026 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2026 beträgt dieser aber nach wie vor CHF 1.743 Mio.

SF Abfallentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden die Ansätze der Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% reduziert. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird entsprechend reduziert.

SF Wärmeversorgung Riedli

Durch die geplanten Neuanschlüsse, wird im Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Dieser kann nicht mit dem bestehenden Rechnungsausgleich gedeckt werden, es wird ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Die Planung zeigt jedoch, dass dieser bis ins Jahr 2025 abgebaut sein wird.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 an der Sitzung vom 07.09.2021 zHd des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|----|-------------------------------------|--------------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) | Art. 64 – 66 |
| Zuständigkeit | GR | OgR | Art. 33 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | --- | --- |

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater stand der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Zum Bericht und Antrag:

- Auf Seite 14, Bericht zur Finanz- und Investitionsplanung: Die Jahrzahlen und Daten wurden falsch geschrieben. Die Finanzabteilung wird es zukünftig kontrollieren.

Zum Geschäft allgemein:

- Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass zukünftig grosse Kosten in Bezug auf die Schulraumplanung anstehen werden. Der Gemeinderat hat entschieden, keine Zahlen einzusetzen, da dies - egal, welche Zahlen eingesetzt worden wären - nicht korrekt gewesen wäre.
- Die Einlage in die finanzpolitische Reserve ist lediglich eine Aussage zur rechtlichen Vorgabe. Ob diese Einlagen effektiv so vorgenommen werden, entscheiden die zukünftigen finanziellen Ergebnisse und letztendlich der GGR mit der Genehmigung der Jahresrechnung.
- Information aus dem Finanzseminar des GGRs vom 18. Oktober 2018: «Der Finanz- und Investitionsplan ist ein unverbindliches Planungs- und Steuerungsinstrument des Gemeinderates zum Setzen von Prioritäten und Führen der Finanzen (mittelfristig)».

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.

Aufgaben des Finanzplans

Mittelfristige finanzielle Führung; es ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat und wird daher vom GGR lediglich mit Wohlwollen oder mit Zähneknirschen zur Kenntnis genommen. Es geht ums Prioritäten setzen und ums Koordinieren für die Periode der nächsten vier bis acht Jahre.

Zitat aus den Unterlagen: «Seit letztem Jahr beschäftigt uns die Corona-Pandemie in allen unseren Lebenslagen, in allen unseren Lebensbereichen. Die schlimmsten Befürchtungen, aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, sind grösstenteils nicht eingetreten. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind nach wie vor schwer abschätzbar.»

Die Entwicklung in den letzten Monaten lässt hoffen, dass die Auswirkungen weniger gravierend, als befürchtet, sein werden. So rechnet etwa die Stadt Bern mit 20 Millionen weniger Defizit als vorgesehen.

Nach einer anfänglichen Zunahme der Anmeldungen auf dem Sozialdienst, zeigt sich auch hier eine weniger starke Belastung als erwartet.

Wir haben also trotz der Pandemie Grund genug, vorsichtig positiv auf die kommenden Jahre zu schauen.

Die Investitionsplanung zeigt, dass in den kommenden Jahren (ohne die Schulraumplanung) durchschnittlich CHF 4.5 Mio. Investitionen geplant sind. Es wird notwendig sein, die einzelnen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Ich weiss, dass einige Mitglieder aus dem Rat gerne Zahlen zur Schulraumplanung im Investitionsplan gehabt hätten. Der Gemeinderat hat diese Frage sehr ernsthaft geprüft. Sein Fazit findet ihr in den Unterlagen. Die Firma Kontextplan hat den Auftrag erhalten, die Schulraumplanung zu überarbeiten. Wir kennen also keine Zahlen, die wir hier hätten aufführen können. Jede Zahl wäre falsch gewesen und hätte kritisiert werden können.

Der Gemeinderat ist sich aber sehr wohl bewusst, dass in der Schulraumplanung ein Riesenbrocken auf uns zukommt. Es besteht absolut kein Grund zur Annahme, dass der Gemeinderat hier nicht vorwärts machen will. Wir wollen das und wir machen das, aber seriös und nicht auf Grund irgendwelcher Annahmen.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf den Antrag auf der Beilage zum Investitionsplan auf Seite 14:

Der Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 wird zur Kenntnis genommen. Unser Planungshorizont erstreckt sich schon auf die Zukunft, aber doch nicht ganz so weit.

Andreas Burger, SP-Fraktion. In den letzten Jahren ist von verschiedenen Seiten / Parteien aus dem Rat immer kritisiert worden, dass es förderlich ist, die werterhaltenden Investitionen, vorallem die Gemeindeliegenschaften betreffend, immer zu tief sind. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es diesbezüglich besser geworden ist. Grundsätzlich können dies selbstverständlich auch Schwankungen sein. Aber wir haben an und für sich ein gutes Gefühl und finden, dass wir auf einem guten Weg sind. Zusätzlich haben wir festgestellt, dass die aufgenommenen Richtwerte von 2,5 Mio. Franken, die uns in der Vergangenheit immer gestört haben, heute nicht mehr erwähnt sind. Wir waren schon immer der Meinung, dass man Investitionen nicht nach gewissen Zahlen richten kann, sondern Investitionen nach Fälligkeiten machen muss. Wo wir aber nicht der gleichen Meinung sind, ist, dass, die Aussagekraft dieser Finanz- und Investitionsplanung leider nur beschränkt ist. Wir sind halt der Auffassung, solange gewisse Projekte, welche nicht eine fundierte finanzielle Sicherheit ausweisen können - und die die Gemeinde hatte in der Vergangenheit solche – den Finanz- und Investitionsplan nicht vollständig machen. So ist es auch nicht sinnvoll, mit diesem zu arbeiten. Peter Stucki hat es vorhin erwähnt, dass man mit Sicherheiten und nicht mit Annahmen arbeitet. Ich bin der Meinung, dass der Finanz- und Investitionsplan grundsätzlich immer eine Annahme ist. Alle im FIP enthaltenen Projekte beinhalten eine grosse Portion Unsicherheit, es kann z.B. Asbest auftauchen und die Kosten erhöhen sich sofort. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man irgend einen Wert, selbstverständlich wird man kritisiert, aber das ist in der Politik nun mal so, da hat jeder eine andere Meinung, was grundsätzlich nichts Schlechtes ist, aufnimmt. Nichts desto trotz danken wir für die geleistete Arbeit und nehmen den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Die SVP bedankt sich für die geleistete Arbeit des Gemeinderates am vorliegenden Finanz- und Investitionsplan. Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan zeigt unter anderem auch auf, dass sich die finanzielle Situation in den Jahren ab 2023/2024 wieder erholen sollte und sich auch das Ergebnis der Erfolgsrechnung entsprechend wieder positiv darstellen sollte. Mein Vorredner hat es schon gesagt, wir haben auch festgestellt, dass gemäss ausgewiesenem Investitionsvolumen, in den kommenden Jahren ein erhöhter Umfang geplant ist. Wir sind nicht ganz der gleichen Meinung, wie der Vorredner, dass in den Investitionen, die geplanten Investitionen für die Schulraumplanung ausgewiesen werden sollten. Sondern wir unterstützen das Vorgehen des Gemeinderates, dass man nach Vorliegen dieser Arbeit – wir haben bereits gehört – dass sie am Entstehen ist, man zu diesem Zeitpunkt, das Investitionsvolumen zur Kenntnisnahme ausweisen soll. Wir können dann nachher anhand von einigermaßen sicheren Werten darüber diskutieren, wie hoch sich die Diskrepanz darstellt. Noch einmal besten Dank für die geleistete Arbeit und wir nehmen den Finanz- und Investitionsplan so zur Kenntnis.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Finanz- und Investitionsplans. Grundsätzlich ist es schwierig, die nächsten Jahre zu beurteilen, da die Schulraumplanung nicht abgebildet ist, das überarbeitete Konzept noch nicht vorliegt.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir hoch haushälterisch mit den Kosten umgehen, da wir im 2021, 2022 und auch noch einen Teil im 2023 von den in der Vergangenheit geschaffenen Reserven (Entnahme aus finanzpolitischer Reserve, Auflösung Neubewertungsreserve sowie Entnahme aus SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zehren werden.

Auch sind wir von der FDP sehr vorsichtig in Bezug auf die Einschätzung der Steuereinnahmen, da sind wir noch nicht sicher, ob bereits das Größte in Bezug auf die Pandemie durch ist und wir bereits mit einem Wachstum rechnen dürfen. Die Position ist aktiv als Risiko zu managen, um entsprechend kostenseitig reagieren zu können. Wir sehen das Projekt Schulraumplanung als eine grosse Herausforderung, um diese finanztechnisch optimal für unsere Gemeinde abbilden zu können. Es ist eine Balance zu finden, damit die zukünftige Verschuldung als Gemeinde tragbar ist. Aus diesem Grund setzen wir uns ein, zu unseren Reserven Sorge zu tragen sowie effiziente Kostenstrukturen in Zukunft zu unterhalten.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Vielen Dank für die wohlwollenden Voten. Wir arbeiten in der Finanz- und Investitionsplanung nicht mit Sicherheit, sondern mit Seriosität. Wir wissen, es ist sehr kurzfristig, was auf uns zukommt und wir sind wirklich bestrebt, in dieser Situation sehr haushälterisch mit unseren finanziellen Mitteln umzugehen.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026, Bericht (Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

21.22 Budget

LNR 7503

Budget 2022, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 28.11.2021

BNR 66

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Finanzen, Peter Stucki

Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen, Thomas Sitter

Bericht

Bericht, Budget 2022, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

In den letzten Jahren konnte die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee durchwegs positive Rechnungsabschlüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes verbuchen. Die Ertragsüberschüsse führten dazu, dass per 01.01.2021 der Bilanzüberschuss CHF 8.50 Mio. beträgt. Die Finanzpolitische Reserve ist zum selben Zeitpunkt mit CHF 1.971 Mio. bilanziert. Die Finanzielle Situation darf als stabil bezeichnet werden.

Seit letztem Jahr beschäftigt uns die Corona-Pandemie in allen unseren Lebenslagen, in allen unseren Lebensbereichen.

Die schlimmsten Befürchtungen, aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, sind grösstenteils nicht eingetreten. Die Auswirkungen auf den Finanzhalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind nach wie vor schwer abschätzbar. Im Bereich der Steuererträge (Natürliche und Juristische Personen) muss für das Jahr 2021 mit Mindererträgen gerechnet werden. Für das Jahr 2022 kann jedoch wieder mit einem Mehrertrag gerechnet werden.

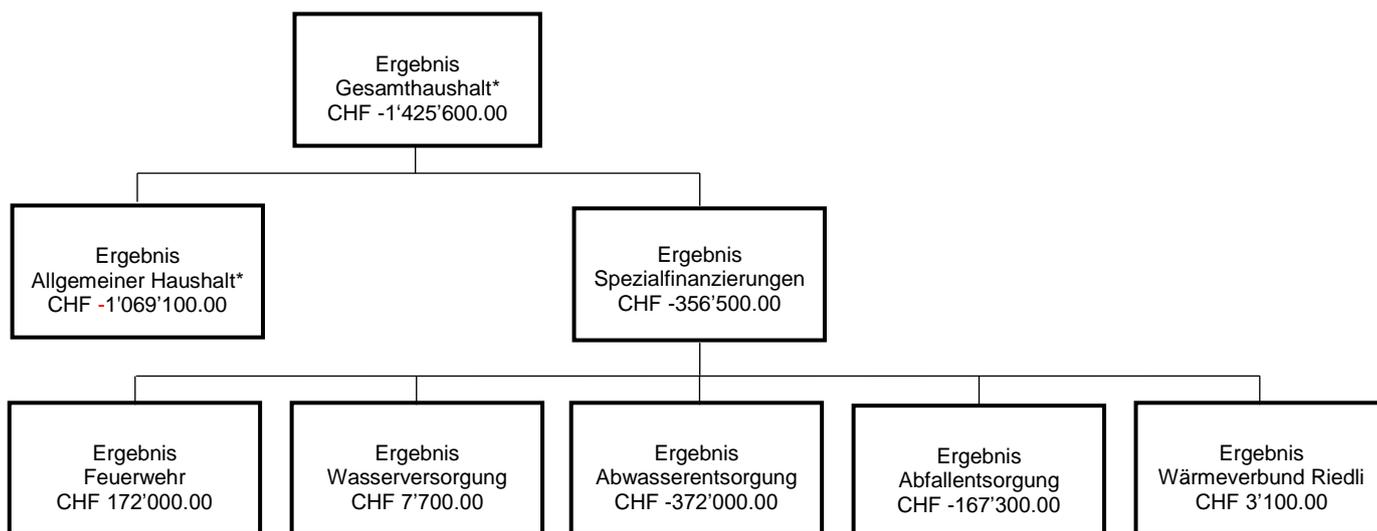
Die Aufwendungen der Beiträge an den Lastenausgleich des Kantons Bern für das Jahr 2022 steigen um insgesamt CHF 15.00 pro Kopf an.

Im Budget 2022 ist erstmalig die Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV (Buchgewinn Auslagerung EMAG) abgebildet. Die Entnahme aus der SF in der Höhe von CHF 924'100.00 wird vollumfänglich in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt. Entsprechend ist die Buchung Aufwand/Ertrags neutral, erhöht jedoch den Umsatz der Erfolgsrechnung.

Bereits in der Jahresrechnung 2021 wurde diese Buchung vorgenommen. Sie war jedoch im Budget 2021 noch nicht berücksichtigt.

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'425'600.00 ab.

Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF)) präsentieren sich wie folgt:



*nach Auflösung der Finanzpolitischen Reserve im Umfang von CHF 251'700.00

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Entnahme aus dem Bilanzüberschuss CHF 1'069'100.00) schliesst das Budget 2022 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 43'160'300.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2022 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2021 aufgeführt:

| Sachkonto Aufwand | Bezeichnung | Sachverhalt | Betrag CHF |
|-------------------|---|--|-------------|
| 301 | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | Wegfall Löhne, Sold und Pikettentschädigung Feuerwehr wegen Zusammenschluss zur Feuerwehr Region Moossee ab 2022 | -170'200.00 |
| 314 | Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt | Minderaufwendungen im Bereich Unterhalt Tiefbauten und im Bereich Unterhalt Hochbauten, Gebäude | -160'200.00 |
| 363 | Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte | Höhere Beiträge an den Kanton Bern (Lastenausgleich) | +140'700.00 |
| 389 | Einlagen in der Eigenkapital | Entnahme aus SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV (Auslagerung EMAG) | +924'100.00 |

| Sachkto Ertrag | | | |
|----------------|--------------------------------------|--|-------------|
| 400 | Steuern Natürliche Personen | Mehrertrag Steuereinnahmen | +533'500.00 |
| 401 | Steuern Juristische Personen | Mehrertrag Steuereinnahmen | +273'000.00 |
| 424 | Benützungsgebühren | Minderertrag Anschlussgebühren (Abwasser und Fernwärme), Reduktion Grundgebühren Abfallentsorgung | -307'100.00 |
| 462 | Finanz- und Lastenausgleich | Höhere Beiträge vom Kanton Bern (Finanzausgleich) | +106'800.00 |
| 463 | Beiträge von Gemeinwesen und Dritten | Tieferer Beitrag des Kantons Bern im Bereich Betreuungsgutscheine, da auch mit tieferen Aufwendungen budgetiert wird (Nachfrage wurde überschätzt) | -662'900.00 |
| 489 | Entnahme aus dem Eigenkapital | Entnahme aus SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV (Auslagerung EMAG) | +374'300.00 |

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 8 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2022 der Erfolgsrechnung. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

| Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf (CHF) | Budget 2021 | Budget 2022 | Differenz (CHF) |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ergänzungsleistungen | 236.00 | 241.00 | + 5.00 |
| Familienzulagen | 5.00 | 6.00 | + 1.00 |
| Sozialhilfe | 603.00 | 577.00 | - 26.00 |
| Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner) | 427.00 | 460.00 | + 33.00 |
| Neue Aufgabenteilung | 183.00 | 185.00 | + 2.00 |
| Total | 1'454.00 | 1'469.00 | + 15.00 |

Bei einer angenommenen Bevölkerungszahl von 10'320 Personen ergibt dies für das Jahr 2022 eine Mehrbelastung von Total CHF 154'800.00.

Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren durchwegs positiv entwickelt. Infolge der Corona-Pandemie wurden für das Jahr 2021 Mindererträge budgetiert. Im Bereich der Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurde mit einem Rückgang der Erträge um 2.00% gerechnet. Für das Budgetjahr 2022 wird jedoch wieder mit einem Wachstum von 2.00% gerechnet. Dies sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen wurden im Budget 2021 ebenfalls tiefer budgetiert. Für das Budget 2022 wird mit einem Mehrertrag von gerechnet.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von total CHF 356'500.00 aus. Die Ansätze der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und die Ersatzabgaben der Feuerwehr bleiben für das Jahr 2022 unverändert. Die Ansätze der Grundgebühren der Abfallentsorgung werden dagegen gemäss Beschluss des Gemeinderats per 01.01.2022 um 25% reduziert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinde verfolgt eine konstante Praxis.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2022 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 8.955 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 6.765 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

| | | |
|----------------------------|-----|--------------|
| Verwaltungsliegenschaften | CHF | 200'000.00 |
| Öffentliche Sicherheit | CHF | 350'000.00 |
| Bildung | CHF | 1'416'000.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit | CHF | 2'874'000.00 |
| Gemeindestrassen | CHF | 1'205'000.00 |
| Gewässerverbauungen | CHF | 600'000.00 |
| Raumordnung | CHF | 120'000.00 |

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 1.040 Mio.) und Abwasserentsorgung (CHF 1.150 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 2.190 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das gesamte Haushaltsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

| | | Budget 2022 | Budget 2021 |
|---|------------|----------------------|--------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 41'147'800.00 | CHF 41'443'500.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 38'835'300.00 | CHF 38'813'700.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -2'312'500.00 | CHF -2'629'800.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 769'600.00 | CHF 800'800.00 |
| Finanzertrag | CHF | 786'800.00 | CHF 779'000.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 17'200.00 | CHF -21'800.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -2'295'300.00 | CHF -2'651'600.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 924'100.00 | CHF 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 1'793'800.00 | CHF 1'419'500.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 869'700.00 | CHF 1'419'500.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -1'425'600.00 | CHF -1'232'100.00 |

Investitionsrechnung

| | | Budget 2022 | Budget 2021 |
|--------------------------------------|------------|---------------------|-------------------------|
| Investitionsausgaben | CHF | 8'955'000.00 | CHF 4'429'000.00 |
| Investitionseinnahmen | CHF | 0.00 | CHF 0.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | 8'955'000.00 | CHF 4'429'000.00 |

Finanzierungsergebnis

| | | <u>Budget 2022</u> | | <u>Budget 2021</u> |
|---|------------|----------------------|------------|----------------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -1'425'600.00 | CHF | 1'232'100.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | CHF | 2'028'000.00 | CHF | 2'099'900.00 |
| Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen | CHF | 1'082'600.00 | CHF | 1'081'600.00 |
| Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen | CHF | -603'000.00 | CHF | -592'500.00 |
| WB Darlehen Verwaltungsvermögen | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | CHF | 215'200.00 | CHF | 98'500.00 |
| Einlagen in das Eigenkapital | CHF | 924'100.00 | CHF | 0.00 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | CHF | -1'793'800.00 | CHF | -1'419'500.00 |
| Selbstfinanzierung | CHF | 427'500.00 | CHF | 35'900.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | -8'955'000.00 | CHF | -4'429'000.00 |
| Finanzierungsergebnis | CHF | -8'527'500.00 | CHF | -4'393'100.00 |
| (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) | | | | |

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

| | | <u>Budget 2022</u> | | <u>Budget 2021</u> |
|--------------------------------------|------------|----------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 34'716'500.00 | CHF | 34'650'400.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 32'806'300.00 | CHF | 32'300'800.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -1'910'200.00 | CHF | -2'349'600.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 742'100.00 | CHF | 757'400.00 |
| Finanzertrag | CHF | 713'500.00 | CHF | 765'900.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | -28'600.00 | CHF | 8'500.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -1'938'800.00 | CHF | -2'341'100.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 924'100.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 1'793'800.00 | CHF | 1'419'500.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 869'700.00 | CHF | 1'419'500.00 |
| Ergebnis Allgemeiner Haushalt | CHF | -1'069'100.00 | CHF | -921'600.00 |

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| | | <u>Budget 2022</u> | | <u>Budget 2021</u> |
|---|------------|--------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 588'000.00 | CHF | 936'000.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 700'000.00 | CHF | 862'300.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 112'000.00 | CHF | -73'700.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 0.00 | CHF | 15'000.00 |
| Finanzertrag | CHF | 60'000.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 60'000.00 | CHF | -15'000.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 172'000.00 | CHF | -88'700.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr | CHF | 172'000.00 | CHF | -88'700.00 |

Per 01.01.2022 wird die Feuerwehr Münchenbuchsee in die Feuerwehr Region Moossee überführt. Entsprechend gestaltet sich das neue Budget. Der budgetierte Beitrag an die Feuerwehr Region Moossee beträgt CHF 560'000.00. Demgegenüber wird mit einem Ertrag (Miete Magazin) in der Höhe von CHF 60'000.00 gerechnet. Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 172'000.00 budgetiert.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| | | <u>Budget 2022</u> | | <u>Budget 2021</u> |
|--|------------|--------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 1'899'400.00 | CHF | 1'880'200.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 1'911'800.00 | CHF | 1'903'300.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 12'400.00 | CHF | 23'100.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 14'500.00 | CHF | 13'000.00 |
| Finanzertrag | CHF | 9'800.00 | CHF | 9'800.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | -4'700.00 | CHF | -3'200.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 7'700.00 | CHF | 19'900.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser | CHF | 7'700.00 | CHF | 19'900.00 |

Für das Budgetjahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 7'700.00 budgetiert. Mit diesem Ertragsüberschuss wird sich der Bestand Rechnungsausgleich im Jahr 2022 auf CHF 519'700.00 erhöhen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| | | <u>Budget 2022</u> | | <u>Budget 2021</u> |
|--|------------|--------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 2'102'500.00 | CHF | 2'075'300.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 1'730'000.00 | CHF | 1'948'000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -372'500.00 | CHF | -127'300.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 0.00 | CHF | 1'900.00 |
| Finanzertrag | CHF | 500.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 500.00 | CHF | -1'900.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -372'000.00 | CHF | -129'200.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | CHF | -372'000.00 | CHF | -129'200.00 |

Für das Budgetjahr 2022 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 372'000.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2022 CHF 3'271'200.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | | Budget 2022 | | Budget 2021 |
|---|------------|--------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 1'387'300.00 | CHF | 1'377'800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 1'217'000.00 | CHF | 1'309'000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -170'300.00 | CHF | -68'800.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Finanzertrag | CHF | 3'000.00 | CHF | 3'300.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 3'000.00 | CHF | 3'300.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | -167'300.00 | CHF | -65'500.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall | CHF | -167'300.00 | CHF | -65'500.00 |

In Anbetracht des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% zu senken. Daher ergeben sich Mindereinnahmen von CHF 92'000.00 und der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung erhöht sich auf CHF 167'300.00 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 65'500.00). Der Bestand Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2022 noch auf CHF 1'081'400.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

| | | Budget 2022 | | Budget 2021 |
|--|------------|--------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | CHF | 454'100.00 | CHF | 523'800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | CHF | 470'200.00 | CHF | 490'300.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 16'100.00 | CHF | -33'500.00 |
| Finanzaufwand | CHF | 13'000.00 | CHF | 13'500.00 |
| Finanzertrag | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | -13'000.00 | CHF | -13'500.00 |
| Operatives Ergebnis | CHF | 3'100.00 | CHF | -47'000.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 | CHF | 0.00 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund | CHF | 3'100.00 | CHF | -47'000.00 |

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli rechnet für das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'100.00. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2022 CHF -13'300.00 betragen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2022 | | Budget 2021 | |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 43'160'300.00 | 43'160'300.00 | 42'375'900.00 | 42'375'900.00 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 4'310'700.00 | 383'800.00 | 4'343'900.00 | 366'400.00 |
| Nettoaufwand | | 3'926'900.00 | | 3'977'500.00 |
| 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung | 1'427'400.00 | 1'130'800.00 | 1'597'800.00 | 1'313'400.00 |
| Nettoaufwand | | 296'600.00 | | 284'400.00 |
| 2 Bildung | 10'648'100.00 | 1'965'800.00 | 10'143'100.00 | 1'652'800.00 |
| Nettoaufwand | | 8'682'300.00 | | 8'490'300.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 1'802'400.00 | 194'300.00 | 1'612'100.00 | 228'600.00 |
| Nettoaufwand | | 1'608'100.00 | | 1'383'500.00 |
| 4 Gesundheit | 56'200.00 | | 53'300.00 | |
| Nettoaufwand | | 56'200.00 | | 53'300.00 |
| 5 Soziale Sicherheit | 10'330'100.00 | 732'400.00 | 11'103'700.00 | 1'292'800.00 |
| Nettoaufwand | | 9'597'700.00 | | 9'810'900.00 |
| 6 Verkehr | 2'780'600.00 | 338'300.00 | 2'685'500.00 | 335'600.00 |
| Nettoaufwand | | 2'442'300.00 | | 2'349'900.00 |
| 7 Umweltschutz Raumordnung | 6'145'100.00 | 5'488'400.00 | 6'054'300.00 | 5'440'100.00 |
| Nettoaufwand | | 656'700.00 | | 614'200.00 |
| 8 Volkswirtschaft | 492'700.00 | 475'200.00 | 555'400.00 | 537'300.00 |
| Nettoaufwand | | 17'500.00 | | 18'100.00 |
| 9 Finanzen und Steuern | 5'167'000.00 | 32'451'300.00 | 4'226'800.00 | 31'208'900.00 |
| Nettoertrag | 27'284'300.00 | | 26'982'100.00 | |

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

| | Budget 2022 | | Budget 2021 | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Total | 43'160'300.00 | 43'160'300.00 | 42'375'900.00 | 42'375'900.00 |
| 3 Aufwand | 42'977'500.00 | | 42'356'000.00 | |
| 30 Personalaufwand | 6'858'400.00 | | 7'155'200.00 | |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 9'444'400.00 | | 9'592'200.00 | |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 2'028'000.00 | | 2'099'900.00 | |
| 34 Finanzaufwand | 769'600.00 | | 800'800.00 | |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 1'082'600.00 | | 1'081'600.00 | |
| 36 Transferaufwand | 21'734'400.00 | | 21'514'600.00 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 924'100.00 | | 0.00 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 136'000.00 | | 111'700.00 | |
| 4 Ertrag | | 41'551'900.00 | | 41'123'900.00 |
| 40 Fiskalertrag | | 27'644'000.00 | | 26'767'500.00 |
| 41 Regalien und Konzessionen | | 49'500.00 | | 51'500.00 |
| 42 Entgelte | | 6'732'000.00 | | 7'058'300.00 |
| 44 Finanzertrag | | 786'800.00 | | 779'000.00 |
| 45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | | 603'000.00 | | 592'500.00 |
| 46 Transferertrag | | 3'806'800.00 | | 4'343'900.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | 1'793'800.00 | | 1'419'500.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 136'000.00 | | 111'700.00 |
| 9 Abschlusskonten | 182'800.00 | 1'608'400.00 | 19'900.00 | 1'252'000.00 |
| 90 Abschluss Erfolgsrechnung | 182'800.00 | 1'608'400.00 | 19'900.00 | 1'252'000.00 |

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2022 | | Budget 2021 | |
|---|---------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Total Nettoinvestitionen | 8'955'000.00 | 0.00 8'955'000.00 | 4'429'000.00 | 0.00 4'429'000.00 |
| 0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben | 200'000.00 | 0.00 200'000.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben | 350'000.00 | 0.00 350'000.00 | 200'000.00 | 0.00 200'000.00 |
| 2 Bildung Nettoausgaben | 1'416'000.00 | 0.00 1'416'000.00 | 1'146'000.00 | 0.00 1'146'000.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben | 2'874'000.00 | 0.00 2'874'000.00 | 148'000.00 | 0.00 148'000.00 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben | 1'205'000.00 | 0.00 1'205'000.00 | 1'155'000.00 | 0.00 1'155'000.00 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben | 2'910'000.00 | 0.00 2'910'000.00 | 1'780'000.00 | 0.00 1'780'000.00 |

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2022 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz (unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum CHF 50.00
- Maximum CHF 350.00

Hundetaxe (je Hund): (unverändert)

- CHF 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.) (unverändert)

- CHF 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von CHF 1.40
- CHF 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von CHF 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20 % des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser CHF 60.00 pro Tag

- Abwassergebühren** (exkl. MwSt.) (unverändert)
- CHF 20.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
 - Kanalisationsverbrauchsgebühr von CHF 1.60 pro m³ Wasser-Verbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
 - Regenabwassergebühr von CHF 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)
(**Grundgebühren neu**,
restliche Gebühren unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 120.70
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus CHF 128.75
- Sackgebühr bis 17 l CHF 0.95
- 35 l CHF 1.90
- 60 l CHF 3.30
- 110 l CHF 6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken
CHF 120.70 pro Tonne, jedoch mind. CHF 120.70
 - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
 - Container pro Leerung 600 l CHF 24.20
 - Container pro Leerung 800 l CHF 32.25
 - Pauschale pro Jahr
 - Leerung 1 x pro Woche 800 l CHF 1'612.50 / Jahr
 - Leerung 2 x pro Woche 800 l CHF 3'225.00 / Jahr
- (alle Ansätze inkl. 7.7 % MwSt.)

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2022 an der Sitzung vom 07.09.2021 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|------|-------------------------------------|---------------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) | Art. 67 ff |
| Zuständigkeit | Volk | Organisationsreglement (OgR) | Art. 11 Bst e |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | Organisationsreglement (OgR) | Art.19 |

Antrag

1. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 43'160'300.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).

3. Das Budget 2022 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 28. November 2021 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Zum Bericht und Antrag:

- In der ersten Lesung in der Finanzkommission und im Gemeinderat wies das Budget 2022 grössere Minuszahlen aus. Die Verwaltung wurde daher vom Gemeinderat beauftragt, das Budget nochmals zu überarbeiten. Dieser Auftrag wurde ausgeführt und erledigt.
- Da aber die meisten Positionen des Budgets nicht unmittelbar beeinflussbar sind, waren keine grösseren Einsparungen mehr möglich.
- Drei redaktionelle Fehler in der Botschaft wurden bereits zur Kenntnis gebracht und korrigiert: Seite 2: Finanz**h**aushalt statt Finanzhalt, Seite 8: Satz in zweiter Zeile beenden. Punkt nach Frankenbetrag. Seite 15: Abwasser, erste Zeile «budgetiert»
- Für die Gemeindeabstimmung vom 28. November wird den Stimmberechtigten eine Botschaft mit beiden heute zu verabschiedenden Geschäften (Budget 2022 und Anpassung ZöN Hofwil) und ein einziger Stimmzettel verschickt.
- Die GPK dankt der Verwaltung für die Einhaltung der Budgetdisziplin.
- Ganz zum Schluss: Der DV Finanzen wird noch einen Fehler im Bericht und Antrag des Gemeinderats erwähnen (auf Seite 4 des Berichts und Antrags fehlt ein Minuszeichen beim Finanzierungsergebnis «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung», Budget 2021: CHF - 1'232'100.00).

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Beim Budgetierungsprozess haben sich zwei Sachen gezeigt:

- Es gibt auf der Verwaltung eine sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen.
- Die Möglichkeiten, das Budget zu beeinflussen, sind gering.

Kontenbezeichnung nach Beeinflussbarkeit im Budgetprozess

Aufwand

30 Personalaufwand: mittelfristig

31 Sach- / übriger Betriebsaufwand: kurz-/mittelfristig

33 Abschreibungen: nein

34 Finanzaufwand: nein

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen: nein

36 Transferaufwand: langfristig / nein

Ertrag

40 Fiskalertrag: kurzfristig

41 Regalien / Konzessionen: kurz-/mittelfristig

42 Entgelte: kurz-/mittelfristig

44 Finanzertrag: mittelfristig

45 Einlagen in Spezialfinanzierungen: nein

46 Transferertrag: langfristig / nein

Noch einige Bemerkungen zum Lastenausgleich:

In der Regel denkt man, wenn dieser Begriff fällt als erstes an die individuelle Sozialhilfe.

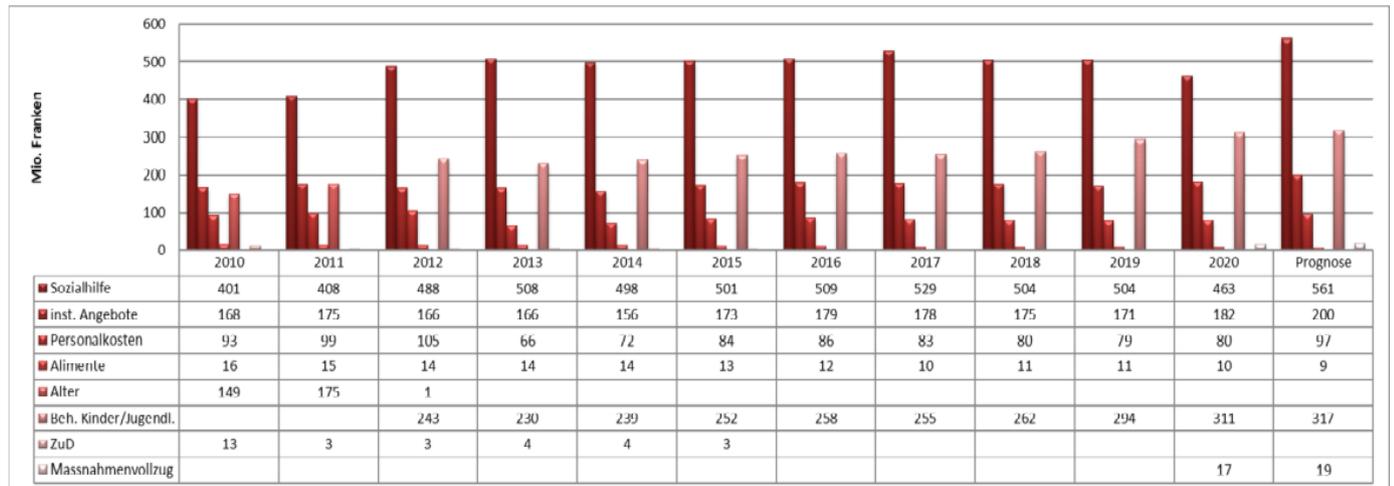
Im FILAG bestehen folgende sechs Lastenausgleichssysteme:

- Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule
- Sozialhilfe
- Sozialversicherung EL
- öffentlicher Verkehr
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Für Münchenbuchsee bedeutet dies für das Budget 2022 (Beitrag pro Kopf)

| | | |
|-----------------------|---|-------|
| Ergänzungsleistungen: | + | 5.00 |
| Familienzulagen: | + | 1.00 |
| Sozialhilfe: | - | 26.00 |
| Öffentlicher Verkehr: | + | 33.00 |
| Neue Aufgabenteilung: | + | 2.00 |
| Total: | + | 15.00 |

Gerne nutze ich die Möglichkeit, die Entwicklung in den letzten 10 Jahren den Lastenausgleich im Bereich Sozialhilfe aufzuzeigen:



Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. 1 Mio. Franken Defizit im Allgemeinen Haushalt, gegen 1.5 Mio. in der gesamten Rechnung und dazu ein Finanzierungsfehlbetrag von 8.5 Mio. Das sind wahrlich keine Zahlen, die Jubelstimmung aufkommen lassen. Trotzdem bleibt der Tonfall zum Budget von Seiten des Gemeinderats sachlich und ruhig, wir von der GFL schliessen uns dem an.

Wir verabschieden heute das zweite "Corona-Budget" und wie die allgemeine Stimmung im Land ist dieses nicht rosig und von Unsicherheit geprägt. In dieser Situation ist es uns lieber, wenn die Lage möglichst realistisch dargelegt wird, anstatt mit zu optimistischen Zahlen ein schönes Budget hinzubiegen. Wir sind auch froh, dass der Gemeinderat jetzt nicht in Aktivismus verfällt und mit einem kurzfristigen Kahlschlag bei den Ausgaben ein besseres Budget hinzulegen versucht. Das wäre auch aussichtslos gewesen, denn – auch daran ist zu erinnern – der Grossteil der Ausgaben unserer Gemeinde sind gebunden. Wir haben darauf keinen oder zumindest keinen kurzfristigen Einfluss.

Betrachtet man die Zahlen im FIPLA, dann sollen die schlechten Zeiten zumindest auf der Einnahmenseite erstaunlich rasch vorbei sein. Schon 2022 sollen die Steuern pro Steuerpflichtigen wieder über dem Niveau von 2020 liegen, und sie sollen munter weiter steigen. Treffen diese Prognosen auch zu, dann wären wir mit einem blauen (oder eher roten) Auge davon gekommen.

Ruhig wird es allerdings um die Finanzen in Buchsi nicht werden, dafür wird die Investitionsseite sorgen. Zwar gibt es auch positive Nachrichten wie der baldige Wegfall der HRM1-Abschreibungen oder der Buchgewinn der EMAG-Auslagerung zugunsten der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten. Allerdings widerspiegelt der FIPLA v.a. den steigenden Investitionsbedarf, ab 2022 wird er für den Allgemeinen Haushalt pro Jahr rund 5 Mio betragen. Anders ausgedrückt: Etwa doppelt so viel wie die 2.5 Mio., welche wir vor einigen Jahren noch als obere Grenze betrachteten. Von den aufgeführten Projekten betreffen 9 Mio. Freizeit und Sportzentrum Hirzenfeld, fast 8 Millionen die Gemeindestrassen. Die Umsetzung der Schulraumplanung ist noch nicht in der Planung enthalten, sitzt uns aber unangenehm im Nacken. Es ist absehbar, dass wir die Prioritäten bald anders setzen müssen...

Für heute schliessen wir uns aber den Anträgen des GR an, wir werden dem Budget in der vorliegenden Form zustimmen. Fast das Wichtigste zum Schluss: Wir danken der Verwaltung für die grosse Arbeit, welche sie auch in dieser unsicheren Zeit zuverlässig für uns erbringt.

Der GPK-Sprecher hat es bereits erwähnt. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates (auf Seite 4 des Berichts und Antrags fehlt ein Minuszeichen beim Finanzierungsergebnis «Gesamtergebnis Erfolgsrechnung», Budget 2021: CHF - 1'232'100.00).

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Budget ebenfalls zu und wir danken allen Beteiligten für die hilfreiche und gute Ausarbeitung der Unterlagen.

Für uns ist es auch erfreulich, dass die Steuereinnahmen wegen der Pandemie nicht, wie befürchtet, eingebrochen sind.

Dass der Gemeinderat wie im Jahr 2021 auch im Jahr 2022 mehr investieren will, begrüssen wir sehr. Unsere Partei hat in mehreren Voten darauf hingewiesen, dass Münchenbuchsee gegenüber vergleichbaren Gemeinden einen erheblichen Investitionsrückstand hat.

Folgende Folie zeigt auf, dass Münchenbuchsee im Zeitraum von 2008 – 2015 gegenüber vergleichbaren Gemeinden je Einwohner am wenigsten investiert hat. Im Zeitraum von 2016 – 2019 hat sich die Situation leicht verbessert. In den Budgets 2021 und 2022 investiert nun Münchenbuchsee mehr als der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden, mit ähnlicher Infrastruktur (ausgelagertem Wärmeverbund, EW und einem ähnlich grossen Strassennetz). Inwieweit diese vorgesehenen Investitionen getätigt werden können, wird sich noch zeigen. Mit der nun getätigten Stellenerhöhung und der speditiven Arbeitsweise in der Bauverwaltung bin ich zuversichtlich.

Die Folie zeigt auf, dass vergleichbare Gemeinden auf 10'000 Einwohner im Durchschnitt 4.5 Mio. Franken investieren. Zu lange hat Münchenbuchsee weniger investiert. Wir haben uns über Jahre von einer falschen Steuersenkungsideologie, mit der Androhung eines Wegzuges von guten Steuerzahlern, in die Knie zwingen lassen.

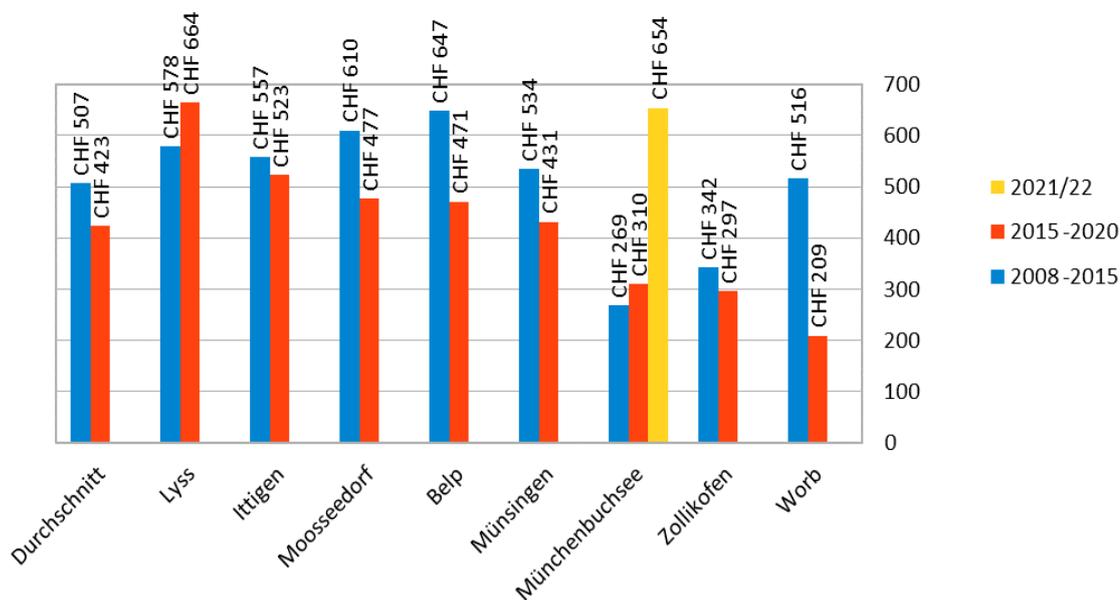
Aus diesem Grund wurde in Münchenbuchsee über Jahre zu wenig investiert, um eine notwendige Steuererhöhung zu umgehen. Nun erhalten wir die Quittung durch einen nun offensichtlichen Investitionsrückstand im Schulraum und in den Sportanlagen.

Lyss ist einen anderen Weg gegangen. Sie haben seit 2008 je Jahr 6 Mio. Franken investiert, auf 10'000 Einwohner wären dies 4.5 Mio. Über längere Zeit hatten sie einen Steuerfuss von über 1.7. Dadurch genierte Lyss gegenüber Münchenbuchsee 1.5 - 2 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen. Lyss hat schon ab 2012 eine weitsichtige Schulraumplanung gestartet und schiebt nicht einen hohen Investitionsrückstand vor sich her. Lyss blieb so attraktiv und konnte seine Steuern auf 1.61 senken.

Ich bin zuversichtlich, dass der Gemeinderat nun den offensichtlichen Investitionsrückstand abbauen will. Wie für alle bekannt, müssen wir dringend mehr Schulraum ermöglichen, sonst drohen uns über mehrere Jahre grosse Klassen von über 25 Schüler und unattraktive Arbeitsverhältnisse für Lehrpersonen, mit der Folge eines Lehrermangels und einer Qualitätseinbusse.

Ich bin gespannt auf die überarbeitete Schulraumplanung und deren Auswirkungen auf die zukünftige Investitionsplanung. Für diese Aufgabe wünschen wir dem Gemeinderat viel Weisheit.

Nettoinvestitionen je Jahr und Einwohner



Andreas Burger, SP-Fraktion. Die Fraktion der SP ist grundsätzlich zufrieden mit dem Budget und wir werden diesem auch zustimmen. Ich möchte allen, welche mitgewirkt haben, für ihre Arbeit danken. Unser Eindruck dieses Budgets ist, dass in unserer Gemeinde mit den Finanzen grundsätzlich haushälterisch umgegangen wird und dass man immer ein sehr hohes Kostenbewusstsein ausweist. Wir haben festgestellt, dass die letzten zwei Jahre der Aufwand grösser war, als die Einnahmen. Sollte das Verhältnis weiter so bleiben und wir im Hinterkopf haben, dass die Investitionen weiter ansteigen, werden wir uns von einer Steuersenkung langfristig verabschieden und uns auf eine Steuererhöhung vorbereiten müssen. Im Moment ist diese Faktenlage noch nicht eingetreten, wird aber in den nächsten Jahren kommen. Wir haben keine Änderungsanträge in der Detailberatung, haben aber in der Fraktion diskutiert, ob die Schulraumplanung in der Botschaft einen höheren Stellenwert bekommen sollte. Wir sind dann aber schlussendlich zur Meinung gelangt, dass es gut ausgewiesen

ist. Ich habe grundsätzlich in der Detailberatung nur eine Frage und erlaube mir, diese bereits jetzt zu stellen. Und zwar wie sieht es bezüglich der Tageskarten im 2020 aus (Anzahl, Aufwand und Ertrag)? Verschiedene Gemeinden haben zu Recht ihr Angebot abgebaut. Wir haben im Budget 2021 und im 2022 den gleichen Betrag. Unser Eindruck ist, dass man die Anzahl der Karten reduziert hat und wir möchten wissen, was die Entscheidungsgrundlage war. Z.B. hatte man nur halb so viele Anfragen und darum eine reduzierte Anzahl? Wie viele Karten bietet man momentan an? Hat man schon Pläne, wie es zukünftig weitergehen wird?

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Das vorliegende Budget 2022 ist aus Sicht der SVP-Fraktion keine Überraschung. Es hat sich wegen der anhaltenden Corona-Situation und deren politischen Auswirkungen unseres Erachtens bereits in den letzten Jahren so abgezeichnet. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Münchenbuchsee ist aber der budgetierte Aufwandüberschuss aus unserer Sicht tragbar. Wir haben es sogar schon in der Finanz- und Investitionsplanung gesehen – bei den Vorgaben des Kantons und bei der Planung wohlverstanden – sollte sich abzeichnen, dass ab 2023/2024 die finanzielle Lage besser aussehen wird. Die ausgewiesenen Aufwände sind durch die zuständigen Departemente unseres Erachtens seriös, unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben, umgesetzt worden. Wir danken noch einmal für die getätigte Arbeit und sind für Annahme des Budgets.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets 2022. Corona wird uns weiterhin beschäftigen und es ist nicht abschätzbar, welche Einflüsse dies auf unsere Gemeindefinanzen haben wird. Aus diesem Grund sind wir von der FDP sehr vorsichtig mit zu positiven Erwartungen. Im Budget 2022 sind Mehrerträge aus Steuereinnahmen geplant, rund 3.3% höher gegenüber dem Budget 2021 auf Stufe Nettosteuerertrag. Wir sind hier noch etwas vorsichtig. Insbesondere wenn man die Steuereinnahmen der natürlichen Personen vergleicht.

Die Rechnung 2020 ist bereits höher. Hängt sicher etwas mit der höheren Einwohnerzahl zusammen, aber auch mit den höher zu erwartenden Steuereinnahmen pro Steuerzahler, da man bereits im 2022 von einer Erholung ausgeht. Hier ist aus unserer Sicht der Fokus darauf zu legen, da wider Erwarten diese Einnahmen nicht eintreffen, die Kosten sowie Investitionen entsprechend anzupassen bzw. zu priorisieren sind.

Ausgabenseitig fällt auf, dass die Bildungskosten steigen, da wir höhere Schülerzahlen zu bewältigen haben. Auch steigt der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, dies v.a. durch die Abschreibungen für die Hirzi-Investitionen sowie Unterhalt und Anschluss Wärmeverbund der Saal- und Freizeitanlage, wie auch Unterhalt in gemeindeeigene Plätze und Spielplätze. Auch höherer Finanzaufwand, wegen der Sanierung der Bernstrasse 21.

Wir planen im 2022 einen operativen Verlust von CHF 2.3 Mio., im 2021 werden es CHF 2.7 Mio. sein, falls dies dann auch so eintreffen wird. Auch sind die Investitionen wesentlich höher als im 2021, hier gilt es auch zu priorisieren, falls die Einnahmen tiefer ausfallen.

Wir drücken den Verlust mit den verschiedensten Reserven, welche in der Vergangenheit angeäufnet wurden. Es ist nochmals zu erwähnen, dass ein vernünftiger Umgang mit diesen Reserven unumgänglich ist, d.h. kostenseitige Anpassung. Durch die Gespräche mit der Verwaltung sind wir aber positiv, dass dies so auch umgesetzt wird. Wir sind für Eintreten.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Zur Frage von Andreas Burger, SP-Fraktion, i.S. Tageskarten: Es ist etwas kompliziert: Im 2016 – 2019 hatten wir eine Auslastung von durchschnittlich ca. 87 / 88 %. 2020 hatten wir eine Auslastung von 56 % und aktuell der Stand von heute Abend ist eine Auslastung von 77.5 %. Die Tageskarten werden jeweils für ein ganzes Jahr eingekauft. Das Problem war nun, dass die Nachfrage resp. Verkäufe zurückgegangen resp. eingebrochen sind und wir haben so schnell wie möglich, eine Reduktion vorgenommen. Bekanntlich sind während der Pandemie nicht mehr so viele Personen Zug gefahren. Die tiefste Auslastung betrug 2.9 % im Juni 2020. Vorher hatten wir 10 Tageskarten resp. Sätze, im ersten Halbjahr 2020 haben wir auf 8 reduziert. Sie wurden gestaffelt angeschafft. Im Juli 2020 konnten wir auf 7 Stück reduzieren, weil wieder ein Satz ausgelaufen ist. Im 2020 gab es eine durchschnittliche Auslastung von 71.49 %. Im 2021 sieht die Situation so aus, dass anfangs Jahr, im Januar/Februar die Auslastung ca. 40 % betrug, auch zu wenig. Die Auslastung ist dann allerdings gestiegen, sodass wir im April/Mai wieder bei 80 % waren. Im Moment beträgt die Auslastung durchschnittlich 77.55 % mit 7 Tageskarten. Wir werden die Situation weiter beobachten, die Auslastung anschauen und allenfalls die Anzahl wieder aufstocken. Wir können jederzeit zusätzliche Karten-Sätze kaufen, aber nicht jederzeit einen Karten-Satz aufheben. Budgetiert sind 10 Karten-Sätze. Weil wir im Moment aber nicht wissen, ob wir noch erhöhen werden, gehen wir von 10 Stück aus und dies ist die maximale Höhe. Stand heute kann ich aber nicht sagen, ob wir nächstes Jahr 7, 8, 9 oder 10 Sätze haben werden.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich danke für die positiven Rückmeldungen zum Budget. Zu den Investitionen: Es ist klar, wenn wenig finanzielle Mittel vorhanden sind, kann man nur wenig investieren. Auf der anderen Seite darf man sich auch nichts vormachen. Mehr Investitionen heisst, auch mehr Abschreibungen und heisst, auch mehr Belastungen für die Erfolgsrechnung. Das müssen wir auch vor Augen haben. Es ist wichtig, dass man investiert, es ist wichtig für die Zukunft, dass wir machen, was wir müssen resp. was nötig ist. Aber wir werden auch weiterhin sehr vorsichtig sein, was wir bugetieren.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 43'160'300.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2022 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Volksabstimmung vom 28. November 2021 verabschiedet.
5. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 28. November 2021
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 28. November 2021
3. Budget 2022

Das Geschäft wird dem Souverän am 28. November 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

Anpassung ZöN, Erweiterung Gymnasium Hofwil; Verabschiedung zHd Volksabstimmung vom 28.11.2021

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

Bericht

Ausgangslage

Die Anpassung der ZöN M Hofwil wurde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision OPR17+ angegangen. Aufgrund zeitlicher Verzögerung der OPR und damit die Bauvorhaben zur Erweiterung des Gymnasiums Hofwil termingerecht abgewickelt werden können, hat der Gemeinderat im Frühling 2021 beschlossen, das Planerlassverfahren der Anpassung ZöN Hofwil von der OPR17+ zu entkoppelt.

Inhalte und Planerlassverfahren der Anpassung der ZöN M Hofwil

Siehe in der Beilage Botschaft und Erläuterungsbericht sowie Änderungen in Baureglement und Nutzungs- resp. Schutzzoneplan.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Planerlassverfahren der Änderung ZöN M Hofwil wurde bis und mit der öffentlichen Auflage im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung OPR17+ durchgeführt. Das Geschäft wurde im Rahmen der ersten Phasen der OPR17+ den betroffenen Kommissionen unterbreitet (insb. PLAKO, HBK, TBK und KOFU). Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der OPR17+ hat die Gemeinde in Absprache mit dem AGG entschieden, die vorliegende Änderung der baurechtlichen Grundordnung von der Gesamtrevision OPR17+ loszulösen und den Stimmberechtigten vorgezogen zum Beschluss zu unterbreiten.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Dossier zHD Volksabstimmung auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|------------|------------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| X | Planungskommission (PLAKO) | 26.08.2021 | Zustimmung |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| | Tiefbaukommission (TBK) | | |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|------|------------|-----------|
| Materielle Grundlage | | BauG, BauV | div. |
| Zuständigkeit | Volk | OgR | Art. 11 |
| Finanzkompetenz | | | |
| Verfahren | | BauG | Art. 58ff |

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Baureglement ZöN M und die Anpassungen von Nutzungszonenplan und Schutzzonenplan zu genehmigen.
2. Der GGR verabschiedet die Botschaft zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZöN M Hofwil und den Stimmzettel zuhanden der Volksabstimmung vom 28.11.2021.

Eintretensdebatte

André Weyermann, GPK-Sprecher. Der GPK standen als BeraterIn Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie und Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie zur Verfügung.

Es ist Dringlichkeit gegeben. Mit der OPR17+ resultiert ansonsten eine Verzögerung von mindestens einem Jahr. Zu diesem Punkt in der OPR17+ gab es keine Einsprachen. Der Kanton macht hier zudem einen gewissen Druck, da im 2022 das Baugesuch eingegeben werden soll. Somit soll das Geschäft losgelöst aus der Revision bzw. unabhängig von der Volksabstimmung zur gesamten OPR17+ behandelt werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Wie schon gesagt wurde, ist das Geschäft von der Ortsplanungsrevision losgelöst worden. Wie der Abstimmungsbotschaft entnommen werden kann, ist es zwingend, dass die ZöN angepasst wird, damit das prämierte Projekt aus dem Jahre 2019 überhaupt realisiert werden kann. Ursprünglich wurde ein Lehrerseminar gebaut und heute ist es ein Gymnasium mit 20 Klassen. In den Jahren 2013 und 2017 wurden die ästhetisch sehr ansprechenden Provisorien inkl. einer provisorischen Turnhalle (Tragfluhalle) erstellt. Jetzt möchte man aber mit definitiven Bauten gemäss Vorgabe des Kantons auf 24 Klassen aufstocken. Es gibt einen kleinen Wermutstropfen, nämlich 373 m²Fruchfolgefläche müssen dafür aber noch umgezont werden. Weil es sich nur um eine kleine Fläche handelt, kann dies im einfachen Verfahren erfolgen. Es handelt sich hier eindeutig um eine Investition für die Zukunft. Die SVP-Fraktion wird daher den Antrag des Gemeinderates genehmigen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Vielen Dank für die zeitgerechte Umsetzung und dass das Geschäft aus der Ortsplanungsrevision losgelöst wurde. Wir sind seitens der SP-Fraktion der Meinung, dass die Anliegen bezüglich Umsetzung Tempo-Beschränkung, weiter einzubeziehen und möglichst so zu übernehmen sind. Was sicher Schwierigkeiten geben wird, ist der Einbezug des Kantons und eine eventuelle Mitfinanzierung des Fussweges, aber der Kanton ist ja der Auslöser dafür. Die Sicherheitsmassnahmen sind entsprechend zu prüfen und umzusetzen. Das Gleiche gilt auch für die verschiedenen Parkplätze beim Bahnhof. Es wurde zwar bereits diverses betr. Umsetzung unternommen, aber es muss noch mehr erfolgen. Auch dort ist der Kanton zwecks finanzieller Beteiligung miteinzubeziehen. Wir bedanken uns bei der Planungskommission, dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung Baureglement ZöN M und die Anpassungen von Nutzungszonenplan und Schutzzonenplan zu genehmigen.
2. Der GGR verabschiedet die Botschaft zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZöN M Hofwil und den Stimmzettel zuhanden der Volksabstimmung vom 28.11.2021.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 28.11.2021)
2. Ressort Planung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Volksabstimmung
2. Erläuterungsbericht Anpassung ZöN M Hofwil
3. Änderung Gemeindebaureglement
4. Änderung Nutzungszonenplan
5. Änderung Schutzzonenplan

Das Geschäft wird dem Souverän am 28. November 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

1.723 Verwaltungsangestellte

Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Plafondbereinigung und strategische Reserve; Genehmigung

LNR 7760

BNR 68

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsidium

Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leiterin HR Bereich

Bericht

Der Stellenplafonds der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wurde mit GGR-Entscheid vom 22.03.2018 auf 4'030 Stellenprozente festgelegt.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre hat die Verwaltung dem Gemeinderat verschiedene organisatorische Anpassungen aufgrund von Mehrbelastung oder neuen Vorgehensweisen vorgeschlagen, die von diesem genehmigt wurden.

Entwicklung Stellenetat

3'664%

- Umwandlung befristete Anstellung Sachbearbeiter (SB) Planung in unbefristete Anstellung (+30%) 3'694%
- Stellenschaffung Sachbearbeitung Projekt- und Arbeitsunterstützung Gesamtverwaltung (+100%) 3'794%
- Aufstockung Stelle Leitung Bildung (+15%) 3'809%
- Stellenschaffung Sachbearbeitung Soziales Betreuungsgutscheine (+40%) 3'849%
- Aufstockung Stelle Leitung Tagesschule aufgrund kantonaler Vorgaben (+40%) 3'889%
- Stellenschaffung Abteilung Bau aus Arbeitsplatzüberprüfung (+100%) 3'989%

Diese verschiedenen Einflussfaktoren ergeben somit ein heutiges Anstellungsvolumen von 3'989 Stellenprozenten (bewilligter Stellenetat vom 22.03.2018 = 4'030%). Die verbliebene strategische Reserve beträgt somit 41%.

Die rechtlichen Anforderungen und Änderungen werden immer umfangreicher und fachlich anspruchsvoller. Ebenso werden beim Kanton immer mehr Tätigkeiten an die Gemeinden delegiert. Aufgrund verschiedenster Bauprojekte in der Gemeinde dürfte zudem die Bevölkerung in Münchenbuchsee weiter steigen. Dies hat mitunter grosse Auswirkungen auf die Verwaltung und damit auch auf die zukünftigen Stellen resp. Stellenprozententwicklung. Komplexere Tätigkeiten, äussere Einflüsse und frühere Abbaumassnahmen führten dazu, dass Stellvertretungen teilweise schwierig werden und vorhandene Stellenvolumen bezüglich Aufrechterhaltung der Dienstleistungsbereitschaft gegenüber den Bürgern an ihre Grenzen gelangen. Dies wurde von der Verwaltung erkannt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Stellenplanung zeigt auf, dass in diversen Bereichen Massnahmen nötig sein werden. Bekannt ist heute die Prüfung von Massnahmen resp. notwendige Aufstockungen in den folgenden Bereichen:

- Öffentliche Sicherheit notwendige Massnahme infolge Bereichsüberprüfung / Schnittstellenbereinigung (plus 80%)
- Bauabteilung infolge Belastung der Hauswartzfunktionen und teilweise fehlende Stellvertretungsregelungen untereinander (plus 80-100%)
- Soziales im Bereich Schulsozialarbeit (SSA) infolge Mehrbelastung und höherer Fallzahlen (ca. plus 40%)
- Betriebliche Sicherheitsbeauftragte (BESIBE) Aufbau 3 x je ca. 5-10 Stellenprocente (ca. plus 30%)
- HR Bereich infolge Mehr an Verträgen und fehlenden Kapazitäten für Projektarbeiten (ca. plus 40%)
- Jährliche Aufstockung Tagesschulleitung aufgrund kantonaler Vorgaben und je nach Anmeldung / Schülerzahlen (erfahrungsgemäss jährlich plus ca. 10-20%)
- Zukünftige Voll-Ausserhebung der Tagesschule aus dem Stellenetat (vollumfängliche Behandlung ausserhalb des Stellenetats, da abhängig von kantonalen Vorgaben und Anzahl Anmeldungen):
 - o Aufstockung Tagesschulleitung aufgrund kantonaler Vorgaben und je nach Anmeldung / Schülerzahlen (insgesamt – 120%)
 - o Gesondertes Projekt (Überführung der gesamten Stundenlohn-Arbeitsverhältnisse Tagesschule in Monatslohnverhältnisse – Umfang noch unbekannt) inkl. Integration der Leitungsfunktionen

Um dem Gemeinderat weiterhin innerhalb seiner Kompetenzen zu ermöglichen, die Verwaltung dienstleistungsbereit und leistungsfähig zu halten, wird beantragt den Stellenplafond auf 4'230 Stellenprocente zu erhöhen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29 |
| Finanzkompetenz | | - | - |
| Verfahren | | - | - |

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Stellenplafond von 4'230 Stellenprozenten inkl. strategischer Reserve von 341 Stellenprozenten.
2. Die Tagesschule wird aus dem Stellenetat der Verwaltung ausgegliedert.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Sylvia Hostettler, Leiterin HR-Bereich, zur Verfügung gestanden.

Folgendes hat die GPK noch zusätzlich erfahren:

- Die Anforderungen an die Professionalität der Gemeinde werden immer grösser und gewisse Aufgaben werden vom Kanton an die Gemeinde delegiert. Das hat neue Anstellungen zur Folge.
- Wenn alle in Bericht und Antrag auf Seite 1 aufgezählten Aufstockungen erfolgen, würden nur noch 51 % als Reserve übrigbleiben. Diese strategische Reserve wird bewusst haushälterisch gehandhabt.
- Bei jeder Kündigung wird zudem geprüft, ob die Stelle erneut zu den der Stelle zugeordneten Prozents wiederbesetzt werden muss oder ob man allenfalls einsparen kann.
- Die im Bericht und Antrag auf Seite 1 erwähnten Aufstockungen in den Bereichen Öffentliche Sicherheit, Hauswartung und Betriebliche Sicherheitsbeauftragte werden sicher kommen, die anderen Aufstockungen sind wahrscheinlich.
- Im HR-Bereich rechnet man pro Vertrag 1% als Aufwand. Zurzeit bestehen rund 150 Vertragsverhältnisse. Das würden eigentlich 150 Stellenprozente ausmachen. Dem HR-Bereich sind aktuell aber nur 110 Stellenprozente zugeteilt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Die SP Fraktion sieht den Bedarf einer Aufstockung des Stellenetats als gegeben. Uns ist bewusst, dass diverse neue Aufgaben auf die Gemeinde zugekommen sind und zukünftig auch noch kommen werden und darum diese Erhöhung nötig ist.

Wir hatten im Vorfeld dieser Sitzung noch einiges an Diskussionen gehabt, ob mit diesen 4'230 % noch genügend Reserven vorhanden sind, um die neuen Aufgaben welche sich durch das Projekt Schulraumplanung ergeben, zu erfüllen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieses Jahrhundertprojekt von Buchsi noch nicht in die Planung aufgenommen wurde.

Uns ist natürlich bewusst, dass der grösste Teil der Planung und Ausführung von Bauprojekten extern gemanaged werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Gemeinde nicht um einen vermutlich vollamtlichen Projektleiter oder eine Projektleiterin herumkommt. Und für diese Stelle reicht dann die so geplante Reserve nicht aus. Somit haben wir einen Antrag vorbereitet, um den Stellenplafond um 100% zu erhöhen.

Das Gute daran: Diese Erhöhung hätte keine direkten finanziellen Folgen und würde dem Gemeinderat die Chance geben, sich auf die Suche nach einer Besetzung für diese anspruchsvolle Projektleitungsstelle zu begeben.

Der Nachteil an den +100 % ist, dass diese 100 % ziemlich aus der Luft gegriffen sind. Es gibt ja noch kein Konzept für die Schulraumplanung und auch keinen Zeitplan. Also könnten es dann plötzlich nicht +100 % sein, sondern 200 % oder 300 % nötig sein, um diese Riesenprojekte zu managen.

Somit sind wir zum Schluss gekommen, dass wir auf einen Antrag verzichten, wohlwissend, dass wir uns vermutlich in 1 - 2 Jahren nochmals mit diesem Geschäft befassen werden, um den Ressourcenbedarf der Schulraumplanung abzudecken.

Die SP ist somit für die Genehmigung des vorliegenden Antrags.

Ursula Probst Stucki, GFL-Fraktion. Die GFL unterstützt den Antrag zur Erhöhung des Stellenetats in der Gemeindeverwaltung. Denn für die Gemeinde ist eine gut funktionierende Verwaltung unbedingt notwendig. Dazu braucht es genügend Fachleute und Führungspersonen.

Damit der Support und Service, den wir durch die Verwaltung erhalten, gewährleistet ist, obschon die Aufgaben zunehmen, brauchen wir Mitarbeitende, die gerne in Münchenbuchsee arbeiten, leistungsfähig sind und gesund bleiben. Sie wiederum brauchen genügend und gute personelle und fachliche Führung. Auch dies bedingt Ressourcen.

Bei den im Bericht erwähnten Bereichen können wir die Begründungen nachvollziehen. Die Schulsozialarbeit ist so ein Bereich, wo wir eine Aufstockung besonders begrüßen, da diese Arbeit, zu Früherkennung sowie zu Entlastung der Lehrpersonen und Eltern führt. Nicht nur in Münchenbuchsee sind die Fallzahlen gestiegen.

Aktuelles Zitat unserer Regierungsrätin Frau Häsler: «Bei unseren Angeboten wie der Schulsozialarbeit und der Erziehungsberatung stellen wir eine verstärkte Nachfrage fest.»

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Wir von der FDP-Fraktion haben den Antrag auf Stellenplafond auf 4'230 Stellenprozente zur Kenntnis genommen.

- Wir sind uns bewusst, dass die Anforderungen an die Verwaltung, aufgrund von delegierten Aufgaben des Kantons und der gestiegenen Einwohnerzahl zu Mehrbelastungen führen.
- Wir stellen aber auch fest, dass der letzte Antrag im Jahr 2018 genehmigt wurde und während der vergangenen 3 Jahren schrittweise, mehrheitlich ausgeschöpft wurde.
- So wird aufgezeigt, dass der Stellenetat um 325 Stellenprozente erhöht wurde – innerhalb von 3 Jahren.
- Heute diskutieren wir über einen totalen Antrag von zusätzlichen +200 % und dies obwohl man versucht sein wird, die aktuell 120 % der Tagesschulleitung auszusondern, sprich faktisch sprechen wir über eine Erhöhung von total 320 %.
- Zudem wissen wir auch, dass mit der neuen Feuerwehrgorganisation auch Aufgaben und Stellenprozente wegfallen, diese werden aber gleich wieder gefordert.
- Von dieser Erhöhung scheinen uns 200 % doch schon sehr konkret verplant zu sein.
- Meint, von einer Reserve kann man ja wohl nicht mehr wirklich sprechen.

- Es stellen sich daher aus unserer Sicht die folgenden Themen, die wir gerne zurückspeiegeln:
 - o Wie lange soll die geforderte Aufstockung ausreichen – letztes Mal reichte es immerhin für 3 Jahre, in der aktuellen Tendenz sieht es fast so aus, als würde der nächste Antrag schon in Bälde wieder gestellt.
 - o Über Stellenprozente oder FTE (Full Time Equivalent = Vollzeitäquivalent) zu sprechen ist das eine, die Antwort, welche Kosten dahinter stehen, würde uns fast mehr interessieren.
 - o Sind diese konkreten FTE und damit auch Kostensteigerungen bereits ins Budget 2022 eingeflossen?
 - o Wir würden anregen, anstelle eines Blanko-Etats, besser eine Planung zu haben.
 - o Jährlich zu definieren, welche Projekte stehen an, welche Personaldecke können wir uns leisten und dann über den Stellenetat zu entscheiden – sprich unternehmerischer zu handeln.
 - o Und wir regen auch an, und das ist kein Vorwurf, sondern eine Anregung, dass der Gemeinderat die Wünsche der Verwaltung hart hinterfragt – immerhin zeigen unsere Budgeterwartungen einen negativen Trend.
 - o Der Antrag der SP betreffend eines vollamtlichen Projektleiters Schulraumplanung können wir absolut verstehen und nachvollziehen resp. unterstützen. Nur sind wir der Meinung, dass dies als Teil des Projektes Schulraumplanung abgebildet werden sollte.

Ich erlaube mir zum Schluss folgende Kommentare als Geschäftsleiter eines in der Schweiz produzierenden Betriebes:

- «produzierende Unternehmen» in der Schweiz können nur erfolgreich bestehen, wenn sie sich ständig hinterfragen, um bei steigenden Kosten zu bestehen.
- Forderungen und Mehraufwände werden von überall und von allen Seiten immer gestellt – die grösste unternehmerische führungstechnische Aufgabe besteht aber nicht darin, einfach Stellen zu bewilligen oder diese einfach hinzunehmen, sondern Optimierungspotentiale und Effizienzsteigerungen zu erzielen – nur das führt aus der Kostenspirale.
- Die Fixkosten resp. die Strukturkosten sind die härtesten Kosten und diese bleiben auch am längsten haften.
- Und ja, das sind anstrengende und harte Diskussionen – es ist aber mitunter diese Hartnäckigkeit, die zu einer gesunden P&L (profit and loss = Gewinn – und Verlustrechnung) – Erfolgsrechnung führt.
- Wenn man mit dem eigenen Geld wirtschaftet, ist man sich diesem Fakt immer bewusst, aber auch als Parlament müssen wir unternehmerisch agieren, denn wir werkeln hier mit Steuergeldern.

Die FDP Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

Silvia Stettler, SVP-Fraktion. Um dem Gemeinderat weiterhin die Kompetenz zu ermöglichen, die Verwaltung dienstleistungsbereit und leistungsfähig zu halten, befürworten wir, den Stellenplafond auf 4'230 Prozent zu erhöhen.

Die SVP-Fraktion anerkennt, dass die Arbeit der Verwaltung immer komplexer wird und wir nehmen zur Kenntnis, dass das nicht zuletzt auch wegen den Vorgaben des Kantons ist und von anderen Faktoren abhängt.

An dieser Stelle danken wir der Verwaltung für die Arbeit, die sie tagtäglich leistet.

Trotz der Befürwortung der SVP-Fraktion, hoffen wir doch, dass die Prozente nicht alle zwei Jahre erhöht werden müssen. Das Bestehendes und neue Aufgaben weiterhin kritisch hinterfragt und der Verwaltungsaufwand, den wir in der Gemeinde selber beeinflussen können, nach der Regel «so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig» handhaben. Und ja, hier sind wir alle in der Verantwortung.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir befürworten die Erhöhung des Stellenetat. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es genügt, über das Budget, die Personalausgaben als GGR begrenzen zu können. Übergeordnete gesetzliche Vorgaben, ein vorübergehender erhöhter Stellenaufwand wegen hohen Investitionen und die strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates, erfordern flexible und differenzierte Stellenanpassungen.

Es ist für uns nicht logisch, dass ein Parlament den Stellenetat begrenzen kann, aber nicht die Verantwortung tragen muss, wenn der Gemeinderat und die Verwaltung vorgegebene Aufgaben dadurch nicht erfüllen kann. Zum Beispiel darf eine Gemeinde laut kantonalem Volksschulgesetz ihr Tagesschulangebot nicht begrenzen. Im Organisationsreglements der Gemeinde Art. 28.1.h beschliesst der GGR den Stellenplan der Gemeindeverwaltung. Wenn wir dieses Vorgehen ändern wollen, benötigt es eine Teilrevision des entsprechenden Artikels durch eine Volkabstimmung. Bei einer nächsten Teilrevision müsste der Sinn dieser Regelung überprüft werden.

Wir sind für Eintreten und Genehmigung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich danke allen für ihre Voten. Die Stellen sind ja jetzt noch nicht geschaffen. Der Gemeinderat ist dafür zuständig und ich kann euch versichern, dass er sehr kritisch ist, wenn es um die Schaffung von neuen Stellen geht. Wenn nicht wirklich nachgewiesen werden kann, dass es sie braucht, wird keine neue Stelle geschaffen. Die Aufgaben in einem Verantwortungsbereich werden sehr genau angeschaut, sind herabgebrochen auf die Prozente, die es benötigt, z.B. die Anzahl der Baugesuche gibt eine bestimmte Anzahl Stellenprozente, welche auch mit anderen Gemeinden abgeglichen ist. Wenn die vorhandenen Prozente reichen, werden sie nicht erhöht.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Stellenplafond von 4'230 Stellenprozenten inkl. strategischer Reserve von 341 Stellenprozenten.
2. Die Tagesschule wird aus dem Stellenetat der Verwaltung ausgegliedert.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

23.825.83 Abw Bielstrasse

LNR 3877

Kreditabrechnung; Baukredit Kanalisation Bielstrasse 2. Etappe; Genehmigung

BNR 69

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21.05.2015 einem Baukredit von Fr. 301'000.00 für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse zugestimmt.

Nach Beginn der Bauarbeiten führten der unerwartet grosse Wasseranfall und die schlechten Bodenverhältnisse im Bereich der Baugruben dazu, dass die Baustelle eingestellt werden musste. Das für die Projektierung und Bauleitung zuständige Ingenieurbüro OSTAG AG empfahl dem Ressort Tiefbau, die Baugruben nicht wie ursprünglich vorgesehen normal zu spriessen, sondern mit vorgängig gerammten Spundwänden zu sichern. Diese Massnahme sollte auch den Wassereintritt in die Baugruben verhindern. Die auf Grund dieser Projektänderung zu erwartenden Mehrkosten mussten jedoch vorgängig genehmigt werden. Das Ressort Tiefbau beantragte daher einen Nachkredit von Fr. 190'000.00, welcher vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 01.06.2017 genehmigt wurde.

Die Arbeiten der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse sind im Sommer 2020 abgeschlossen worden.

Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtkredit von Fr. 491'000.00 (Baukredit + Nachkredit) wurde mit einem Mehraufwand von Fr. 5'013.55 (+1.02 %) überschritten. Der Mehraufwand kann wie folgt begründet werden:

Die bestehende Regenabwasserleitung, welche die Bielstrasse unterhalb der Einmündung des Längmattwegs quert und in den Schrebergärten an die eingedolte Bachleitung angeschlossen ist, musste infolge ihres schlechten Zustandes ersetzt werden. Auf Grund der grossen Tiefe wurde die Leitung nicht im offenen Graben erstellt, sondern im Pressbohrvortrieb unter der Bielstrasse hindurch geschoben. Dazu war es notwendig, auf der Seite der Schrebergärten eine Startgrube und auf der Seite der Firma Fritz Wenger eine Zielgrube zu erstellen. Obwohl die beiden Gruben vor dem Aushub mit Spundwänden gesichert wurden, konnte der

Wassereintritt bei der Zielgrube nicht vollständig verhindern werden. Dieser Umstand erschwerte nicht nur die Arbeiten an der Regenabwasserleitung, sondern führte bei der Zielgrube selber zu instabilen Bodenverhältnissen. Es musste daher nach dem Verfüllen dieser Grube mit Setzungen gerechnet werden, was vor allem für die direkt neben der Zielgrube verlaufende öffentliche Trinkwasserleitung ein grosses Risiko bedeutet hätte. Damit ein möglicher Rohrleitungsbruch oder auch die Rissbildung im nebenliegenden Gebäude der Firma Fritz Wenger verhindert werden konnten, hat das Ressort Tiefbau in Absprache mit einem Geologen entschieden, die Spundwände bei der Zielgrube nach dem Verfüllen nicht mehr wie geplant zu ziehen, sondern im Boden zu belassen. Dem Verbleib der Spundwände im Boden haben auch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der Grundeigentümer, Fritz Wenger, zugestimmt. Damit aber der Vorplatz wiederhergestellt werden konnte, mussten die obersten 80 cm der Spundwände mit einem Schneidbrenner abgetrennt werden. Die Mehrkosten für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse wurden also einerseits durch den Verlust der Spundwandelemente und andererseits durch die Aufwendungen für das Abtrennen dieser Elemente verursacht.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Inkl. Mwst. | Datum Kreditbeschluss | Kreditsumme | Ist nach Ausführung | Saldo |
|---|--------------------------|-------------------|------------------------|------------------|
| Baukredit für die zweite Etappe der Kanalisation Bielstrasse (GEP-Massnahmen Nr. 6, 7 + 8) (Kto.7201.5032.19 HRM 2) | 21.05.2015 | 301'000.00 | | |
| Nachkredit zu Baukredit | 01.06.2017 | 190'000.00 | 496'013.55 | +5'013.55 |
| Total | | 491'000.00 | 496'013.55 | +5'013.55 |

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|----------|------------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| X | Tiefbaukommission (TBK) | 11.08.21 | zugestimmt |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

| Materielle Grundlage | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 |
| Verfahren | | | |

Antrag

1. Der Nachkredit von Fr. 5'013.55 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 491'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 496'013.55 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von Fr. 5'013.55, werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zu Verfügung.

Die geologischen Gegebenheiten führten dazu, dass die normalerweise beim Bauen gemieteten Larssen (Spundwände) im Boden belassen blieben und somit gekauft werden mussten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Nachkredit von Fr. 5'013.55 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 491'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 496'013.55 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von Fr. 5'013.55, werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2021, in Kraft.

23.825.83 Abw Bielstrasse

LNR 3088

Kreditabrechnung; Kanalisation Bielstrasse, Verlängerung Schmutzwasserleitung, Ersatz Meteorwasserleitung; Genehmigung

BNR 70

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 einem Baukredit von Fr. 415'000.00, für die Verlängerung der Schmutzabwasserleitung und den Ersatz der Meteorwasserleitung entlang der Bielstrasse, zugestimmt. Die Arbeiten wurden im Herbst 2018 abgeschlossen.

Kreditabrechnung:

Der beantragte Baukredit von Fr. 415'000.00 wurde mit einem Minderaufwand von Fr. 101'240.65 (-24.40%) unterschritten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Die Baumeisterarbeiten wurden von der Gebr. Jetzer AG um Fr. 39'324.10 tiefer offeriert als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Zudem hat das für die Projektierung zuständige Ingenieurbüro, auf Grund der Erkenntnisse beim kurz zuvor erstellten Neubau der Swissmechanic, mit einem starken Wasseranfall im Grabenbereich gerechnet, was die Erstellung einer Wasserhaltung notwendig gemacht hätte. Da die Bauarbeiten aber während eines relativ trockenen Sommers ausgeführt werden konnten, war der Wasseranfall im Graben sehr gering und die teure Wasserhaltung daher auch nicht mehr notwendig.

Finanzielles

| Inkl. MwSt. | Datum Kreditbeschluss | Kreditsumme | Ist nach Ausführung | Saldo |
|---|--------------------------|-------------------|------------------------|--------------------|
| Baukredit für die Verlängerung der Schmutzwasserleitung und den Ersatz der Meteorwasserleitung (GEP-Massnahme Nr. 8) (Kto. 710.501.40 HRM 1) (Kto. 7201.5032.07 HRM 2) | 05.12.2013 | 415'000.00 | 313'759.35 | -101'240.65 |
| Total | | 415'000.00 | 313'759.35 | -101'240.65 |

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

| X | Kommission | Datum | Beschluss |
|---|--|----------|------------|
| | Bildungskommission (BIKO) | | |
| | Hochbaukommission (HBK) | | |
| | Kommission für Umweltfragen (KOFU) | | |
| | Kommission für soziale Fragen (KOSOF) | | |
| | Planungskommission (PLAKO) | | |
| | Sicherheitskommission (SIKO) | | |
| X | Tiefbaukommission (TBK) | 11.08.21 | zugestimmt |
| | Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO) | | |
| | Weitere Spezialkommissionen oä | | |

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | | |
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 |
| Verfahren | | | |

Antrag

1. Die obenstehende Verpflichtungskreditabrechnung, mit einer Kreditsumme von Fr. 415'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 313'759.35 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 101'240.65, werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zu Verfügung.

- Der Kostenvoranschlag wird jeweils von einem externen Ingenieurbüro erstellt.
- Die Bandbreiten der Offerten vom günstigsten zum teuersten Anbieter beliefen sich auf über CHF 90'000.00.
- Ausschreibungen werden normalerweise im Winter gemacht. Die Angebote sind dann kostengünstiger als im Sommer.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die obenstehende Verpflichtungskreditabrechnung, mit einer Kreditsumme von Fr. 415'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 313'759.35 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von Fr. 101'240.65, werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

**ZPP Riedli, Anpassung Ver- und Entsorgungsanlagen;
Kreditabrechnung; Genehmigung**

LNR 2532
BNR 71

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Bauverwalter

Bericht

Ausgangslage:

Am 29. August 2013 wurde durch den Grossen Gemeinderat ein Gesamtkredit für die Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen im Rahmen des Projekts «ZPP Nr. 17 Riedli» in der Höhe von Fr. 1'127'000.00 genehmigt. Der Kostenvoranschlag wurde basierend auf den in der Branche üblichen Berechnungsgrundlagen durch die Firma adam civil engineering erstellt. Die Erstellung und Anpassung der Ver- und Entsorgungsanlagen wurden in der Zwischenzeit ausgeführt.

Kreditabrechnung:

Da einige Strassenteile im Perimeter aufgrund der damals anstehenden Umsetzung der Tempo 30 Zone nicht umgesetzt wurden, musste mit der Abrechnung zugewartet werden. Die letzten Arbeiten wurden Ende 2020 erledigt (Signalisation und Zustand Flurwege). Das Projekt ist nun mit erheblichen Minderkosten abgeschlossen worden. Diese lassen sich mit den nachfolgenden, teils ausserordentlichen, Faktoren begründen.

Es sei hierbei vorweg festzuhalten, dass die Projektmanagementphilosophie der Bauabteilung zum Grundsatz hat, dass die Verwaltungsmitarbeitenden die Kosten auch nach der Kreditgenehmigung stetig analysieren und gezielt in Bausitzungen, Verhandlungen, Abrechnungen oder Ausmassen zu Gunsten der Bevölkerung, bzw. der Steuerzahlenden von Münchenbuchsee beeinflussen. Diese Handlungsgrundsätze ergeben sich aus der Vorgabe des haushälterischen Umgangs mit (Steuer-) Geldern und der Kompetenz, dem Verantwortungsbewusstsein und dem Durchsetzungswillen der Verwaltungsmitarbeitenden und liegen im

öffentlichen Interesse. Im vorliegenden Geschäft konnten insbesondere unerwartete Synergien durch geschickte Leitungsführungsanpassungen vor Ort genutzt werden, und erfreulich gute Wettbewerbsverhältnisse haben zu attraktiven Arbeitsvergaben geführt. Der beantragte Kredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 511'000.30 eingehalten. Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Strassenbau (-35.7%):

- Bereits 2016, zum Zeitpunkt der Arbeitsvergabe, war erkennbar, dass die Firma Jetzer AG eine ausserordentlich tiefe Offerte eingereicht hatte. Es handelte sich damals um ein Einladungsverfahren, an welchem alle Anbieter sehr tiefe Preise anboten.
- Die eingerechneten Verkehrselemente, die Signalisation und die Markierungen konnten mit der Umsetzung der Tempo 30 Zone ausgeführt werden und wurden demnach nicht im Rahmen dieses Kredits umgesetzt.
- Es entstanden keine unvorhergesehenen Kosten.
- Die Geometerkosten fielen tiefer aus, als angenommen (weniger Grenzpunkte).
- Die Bauetappierung konnte durch vollständige Strassensperrungen effizienter erfolgen, als ursprünglich angenommen.
- Die Mehrwertsteuer wurde grösstenteils mit 8% angenommen, konnte aber mit 7.7% abgerechnet werden.

WAR-(Regenabwasser-)Ableitung Nord (-27.7%):

- Bereits 2014, zum Zeitpunkt der Arbeitsvergabe, war erkennbar, dass die Firma Jetzer AG eine ausserordentlich tiefe Offerte eingereicht hatte.
- Es entstanden keine unvorhergesehenen Kosten.
- Die Mehrwertsteuer wurde grösstenteils mit 8% angenommen, konnte aber mit 7.7% abgerechnet werden.

Wasserversorgung (-45.5%):

- Die Wasserversorgung konnte von Synergien im Bereich der Belagssanierungen profitieren und musste nur Teile der Tragschicht ersetzen. Die angefallenen Kosten waren hier deshalb wesentlich geringer, als angenommen (Annahme damals: Grabenreparatur inkl. Trag- und Deckschicht).
- Die Wasserleitung wurde in grossen Teilen zusammen mit dem Wärmeverbund im gleichen Graben gebaut. Dieser Umstand hat wesentlich geringere Baumeisterkosten verursacht. Zur Zeit der Planung war eine solche Synergienutzung (Leitungsverlegung) mit dem Wärmeverbund noch nicht berücksichtigt worden.
- Teilweise wurde die Wasserleitung in der Parzelle der Überbauung Riedli verlegt. Da diese Gräben durch die Generalunternehmung Marti AG, die Bauherrin, erstellt wurden, konnten Kosten der Gemeinde (jene der Firma Jetzer AG) eingespart werden.
- Im Flurweg nördlich der Parzelle der Überbauung Riedli konnte auf eine Spriessung verzichtet werden, da kein Verkehr berücksichtigt werden musste und ein standfester, stabiler Baugrund zum Vorschein kam.
- Es entstanden keine unvorhergesehenen Kosten.
- Die Mehrwertsteuer wurde grösstenteils mit 8% angenommen, konnte aber mit 7.7% abgerechnet werden.

Elektroerschliessung (-32.6%):

Die Elektrizitätsversorgung wurde auf den 1. Januar 2016 ausgelagert und neu von der Energie Münchenbuchsee AG übernommen. Die Kosten für die Bauausführung wurden daher, bis auf die angelaufenen Erstellungskosten bis Ende 2015, nicht mehr der Gemeinde, sondern direkt der Energie Münchenbuchsee AG in Rechnung gestellt.

Kabelnetz-Erschliessung (-100%):

Im Zusammenhang mit dieser Gesamtsanierung wurden auch die Kabelanlagen der Gemeinschaftsantennenanlage erneuert. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von der heutigen Werkeigentümerin, der Quickline AG, getragen, welche 2014 die Gemeinschaftsantennenanlage, bzw. das Kabelnetz übernahm.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Inkl. Mwst. | Datum Kreditbeschluss | Kreditsumme | Ist nach Ausführung | Saldo |
|---|--------------------------|----------------------------|------------------------|-------------|
| Strassenbau Hohlenweg (Kto. 620.501.43 HRM1 + 6150.5010.02 HRM2) | 29.08.2013 | 391'000.00 | 251'445.50 | -139'554.50 |
| Rückerstattung Marti GU AG aufgrund Infrastrukturvertrag | 29.08.2013 | 0.00 | -171'000.00 | 0.00 |
| WAR-Ableitung Nord (Regenwasserableitung) (Kto. 710.501.43 HRM1 7201.5032.02 HRM2) | 29.08.2013 | 84'000.00 | 60'750.95 | -23'249.05 |
| Erschliessung Wasserversorgung (Kto. 700.501.43 HRM1 7101.5031.02 HRM2) | 29.08.2013 | 415'000.00 | 226'109.75 | -188'890.25 |
| Elektroerschliessung Primäranlage (Kto. 860.501.42 HRM1) | 29.08.2013 | 50'700.00 | 34'159.45 | -16'540.55 |
| Elektroerschliessung Sekundäranlage (Kto. 860.501.43 HRM1) | 29.08.2013 | 106'300.00 | 34'768.05 | -71'531.95 |
| Strassenbeleuchtung (6150.5010.19 HRM2 + 860.503.43 HRM1) | 29.08.2013 | 11'500.00 | 8'766.00 | -2'734.00 |
| Gemeinschaftsantennenanlage (Kto. 321.501.43 HRM1) | 29.08.2013 | 68'500.00 | 00.00 | -68'500.00 |
| Total | | <u>1'127'000.00</u> | 615'999.70 | -511'000.30 |

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

| Materielle Grundlage | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------|---------|
| Zuständigkeit | GGR | OgR | Art. 28 |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28 |
| Verfahren | | | |

Antrag

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 391'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'445.50, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 139'554.50, wird genehmigt.
2. Die Rückerstattung der Marti GU AG von CHF 171'000.00 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die WAR-Ableitung Nord zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 84'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 60'750.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 23'249.05, wird genehmigt.
4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Erschliessung Wasserversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 415'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 226'109.75, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 188'890.25, wird genehmigt.
5. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Elektroerschliessung zu Lasten der Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 168'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 77'693.50, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 90'806.50, wird genehmigt.
6. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für TV Erschliessung zu Lasten der Investitionsrechnung der Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von CHF 68'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 68'500.00, wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zu Verfügung.

- Es handelt sich um eine hohe Kreditunterschreitung, weshalb ein ausführlicherer GGR-Antrag vorliegt.
- Es konnte von den Synergien mit dem Bau der Marti AG, der EMAG und der Quickline profitiert werden, was bei Kreditantragstellung noch nicht bekannt war.
- Mit den beauftragten Unternehmen wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.
- Rückerstattung Marti: Infrastrukturarbeiten werden an Bauherrn übertragen. Dieser wurde vorgängig mit dem Bauherrn vertraglich vereinbart.
- Den Mitarbeitenden der Bauverwaltung wird für den haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bei diesen Geschäften gedankt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 391'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 251'445.50, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 139'554.50, wird genehmigt.
2. Die Rückerstattung der Marti GU AG von CHF 171'000.00 wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die WAR-Ableitung Nord zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 84'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 60'750.95, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 23'249.05, wird genehmigt.
4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Erschliessung Wasserversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 415'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 226'109.75, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 188'890.25, wird genehmigt.
5. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Elektroerschliessung zu Lasten der Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 168'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 77'693.50, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 90'806.50, wird genehmigt.
6. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für TV Erschliessung zu Lasten der Investitionsrechnung der Gemeinschaftsantennenanlage, mit einer Kreditsumme von CHF 68'500.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 68'500.00, wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2021, in Kraft.

26.304.2 Wärmeverbunde

Wärmeverbund Zentrum, Investitionskredit - Abrechnung; Genehmigung

LNR 4193
BNR 72

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der Sitzung vom 30.03.2017 hat der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee das Geschäft; Wärmeverbund Zentrum, Freigabe Bauprojekt und Botschaft zHd. Volksabstimmung vom 21.05.2017 behandelt. Geplant war, im Zentrum von Münchenbuchsee einen Wärmeverbund zu erstellen.

Sowohl der Grosse Gemeinderat wie auch die Stimmberechtigten haben dem Projekt wie auch dem Investitionskredit (CHF 7'212'276.00) zugestimmt.

Der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee musste sich nochmals mit dem Wärmeverbund Zentrum befassen. Das Geschäft; Projektänderung Wärmeverbund Zentrum und Änderung ZöN-Bestimmung Saal- und Freizeitanlage, Verabschiedung zHd. Volksabstimmung vom 30.06.2019 wurde am 23.05.2019 behandelt. Die Projektänderung sah vor; den Standort aus dem Zentrum von Münchenbuchsee an die Radiostrasse (Saal- und Freizeitanlage) zu verlegen. Zudem soll das Projekt Wärmeverbund Zentrum (Realisation und Betrieb) an die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) übergeben werden. Der Grosse Gemeinderat wie auch die Stimmberechtigten haben diesen Anträgen zugestimmt.

Der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sind für das Geschäft Wärmeverbund Zentrum Planungskosten entstanden. Durch die Übernahme des Projektes durch die EMAG kann ein Teil der entstandenen Planungskosten an die EMAG überwältzt werden.

Die EMAG war bereit, diejenigen Planungskosten zu übernehmen, welche für die Realisierung des Projektes einen Mehrwert ergeben. Diese Kosten wurden in gemeinsamen Besprechungen definiert und bestimmt.

Die Kreditabrechnung (inkl. MwSt) präsentiert sich wie folgt.:

| | | |
|-------------------------------|-----|--------------|
| Genehmigter Kredit | CHF | 7'212'276.00 |
| Planungskosten | CHF | -342'575.05 |
| Übernahme Planungskosten EMAG | CHF | 181'290.65 |
| Saldo (Kreditunterschreitung) | CHF | 7'050'991.60 |

Die verbleibenden Planungskosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee belaufen sich auf Total CHF 161'284.40. Diese Kosten werden im Jahr 2021 als Ausserordentlicher Aufwand in der Erfolgsrechnung, zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes, abgeschrieben.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 17.08.2021 die vorliegende Abrechnung genehmigt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|------|-------------------------------------|----------------------|
| Materielle Grundlage | | Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) | Art. 100 Art. 107 |
| Zuständigkeit | Volk | OgR | Art. 11 Bst. F |
| Finanzkompetenz | | OgR | Art. 28, Abs. e |
| Verfahren | | --- | --- |

Antrag

- Die Kreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 342'575.05 und Einnahmen von CHF 181'290.65 und somit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 7'050'991.60 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Fredi Witschi, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen zur Verfügung.

Dank der Übertragung des Baus an die EMAG resultierte eine Kreditunterschreitung zu Gunsten der Gemeinde. Die Planungskosten haben sich die Gemeinde und die EMAG geteilt. Die EMAG übernahm denjenigen Teil, der mit der Auslagerung des Projekts für sie relevant war. Nur der Anteil Planung Strahnhof wird von der Gemeinde getragen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Die Höhe der Kreditunterschreitung kam mir enorm komisch vor. Dadurch dass aber das Projekt an die EMAG übergeben wurde, sind die Kosten eben nicht direkt bei der Gemeinde entstanden, sondern bei der EMAG.

Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich an dieser Stelle bei der Gemeinde, der EMAG und allen weiteren Beteiligten für Planung, Realisierung und der nun vorliegenden Kreditabrechnung zum Wärmeverbund Zentrum. Das Eintreten ist nicht bestritten.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Kreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 342'575.05 und Einnahmen von CHF 181'290.65 und somit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 7'050'991.60 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7601

Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried; Behandlung

BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 8. April 2021 wurde das Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried, eingereicht.

Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; zusätzlicher Schallschutz und Schiessblenden im Bärenried

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der notwendigen Erneuerungen am Schützenhaus der Schiessanlage Bärenried folgende Massnahmen zu prüfen:

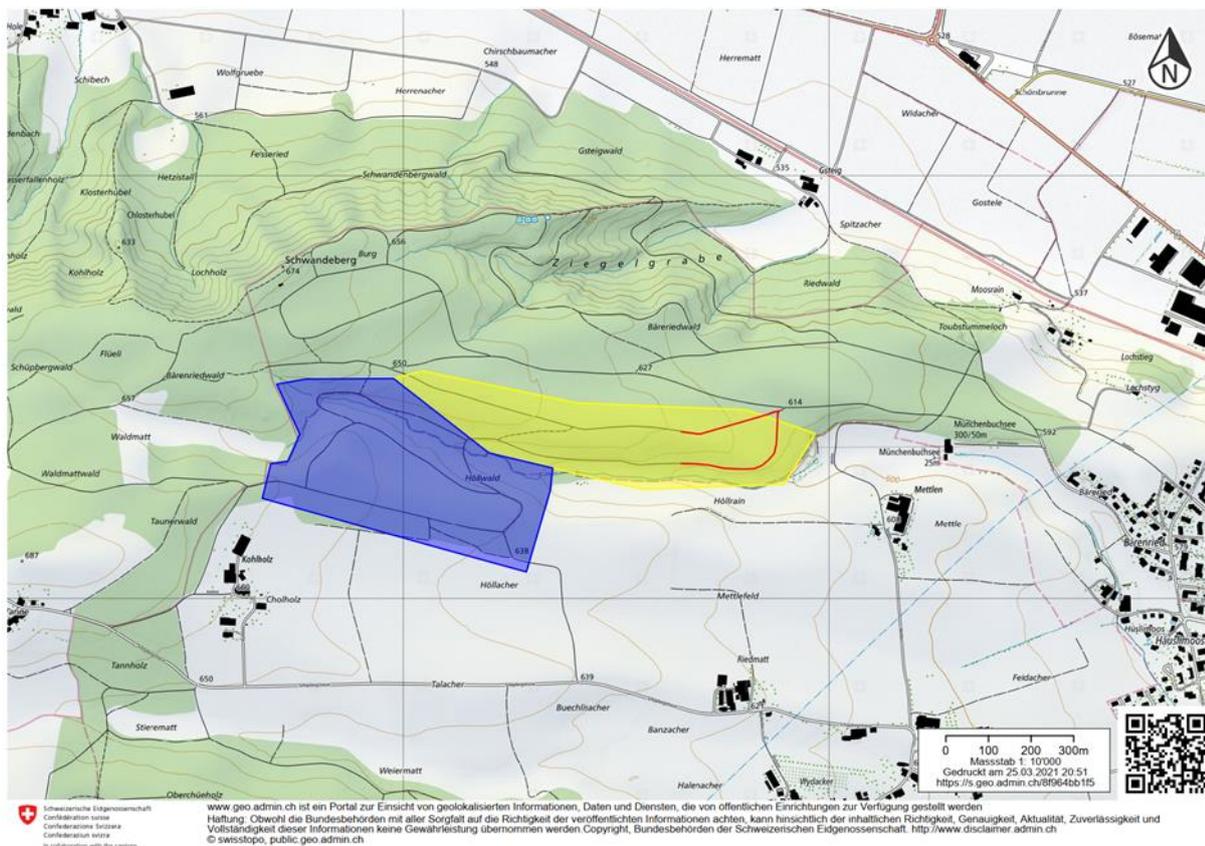
1. Installation von zusätzlicher Schallschutzmassnahmen mindestens für die 300m Schiessanlage mit effizienten Schallabsorbieren nach Stand der Technik (z.B. Schiesstunnel nach System Süssmann oder vergleichbare Massnahme).
2. Installation von Schiessblenden, so dass die notwendige Absperrung der Wege im Bärenriedwald mindestens so weit reduziert werden kann, wie dies vor 2020 der Fall war.

Begründung

Mit dem Entscheid des GGR vom 22.08.2019 wird die Schiessanlage Bärenried längerfristig bestehen bleiben. Damit bleiben aber auch die Beeinträchtigungen des Naherholungsgebiets im Bärenriedwald während der Schiesszeiten. Mit der Ausdehnung der Absperrung von Wegen nehmen diese Beeinträchtigungen nun sogar massiv zu.

Mit zusätzlichen Schallschutzmassnahmen können die Belästigung der Bevölkerung durch den Schiesslärm und die dadurch entstehenden Konflikte massiv gemindert werden. Nach Angaben des Herstellers kann mit dem System Süssmann der Schiesslärm je nach Lage des Immissionsortes um 13dB(A) bis 20dB(A) gemindert werden. Damit werden nicht nur die Wohngebiete entlastet, sondern auch das Naherholungsgebiet Bärenried in unmittelbarer Umgebung des Schiessstandes.

Durch die neue Absperrung eines zusätzlichen Wegabschnittes im Bärenriedwald ist neu der südliche Teil des Waldes vom Bärenriedweg her über die Wald- und Forstwege nur noch über grosse Umwege erreichbar und zudem eine Sackgasse. De facto ist mindestens ein Drittel des Bärenriedwaldes auf Gebiet der Gemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil nicht mehr zugänglich (siehe Abbildung auf der nachfolgenden Seite). Die durch den Schiessbetrieb verursachten Beeinträchtigungen für die Bevölkerung von Münchenbuchsee nimmt damit massiv zu. Daher ist anzustreben, dass durch die Installation von Schiessblenden die Sperrung wieder reduziert werden kann.



Ausschnitt der LK 1:10'000 mit den gesperrten Wegabschnitten (rot). Gelb: Bereich, welcher durch die Sperrung zur Sackgasse wird. Blau: Zusätzlicher Bereich auf dem Gemeindegebiet von Diemerswil, welcher vom Bärenriedweg nur noch über grosse Umwege erreichbar ist.

Luzi Bergamin
GFL-Fraktion

Stellungnahme des Gemeinderates:

Am 03.06.2021 fand zusammen mit dem zuständigen eidg. Schiessoffizier Erwin Büchler und dem zuständigen eidg. Schiessanlagenexperte Daniel Siegenthaler eine Begehung und Besprechung vor Ort statt. Folgende Punkte wurden besprochen:

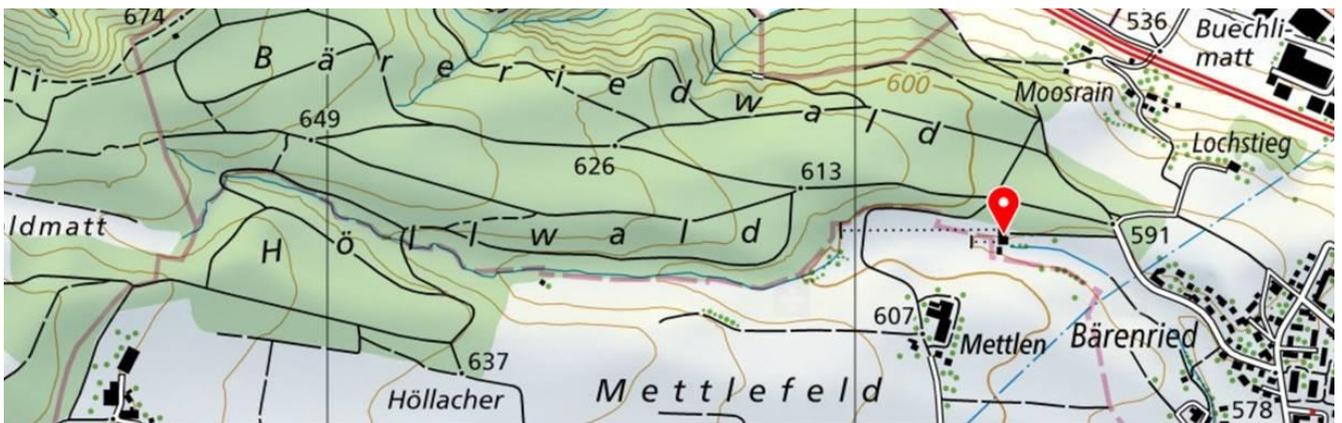
Installation von Schallschutztunnel

Die Schallschutzmassnahmen wurden in der ganzen Schweiz in den vergangenen Jahren verbessert. Die Richtwerte sind in der Lärmschutz-Verordnung (814.41 LSV) festgelegt und sind verbindlich. Im Falle einer Beschwerde gegen den Schiesslärm können die letzten amtlichen Messungen herangezogen werden. Die letzten amtlichen Messungen bei der Schiessanlage Bärenried wurden 2016 durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) in Auftrag gegeben. Die Messungen ergaben, dass auf allen drei Anlagen (25m, 50m und 300m) keine Immissionsgrenzwerte überschritten wurden.

Die Firma Süssmann AG ist die einzige Firma in der Schweiz, welche durch den Schiessanlageexperten geprüfte Schallschutztunnel vertreibt. Mit solchen Schallschutztunnel kann jedoch lediglich der Mündungsknall reduziert werden. Der Überschusknall kann durch den Einbau von Schallschutztunnel nicht reduziert werden. Dieser ist empfindlich und reagiert bei Wind je nach dem auf die umliegenden Gegenden. Dies kann auch dazu führen, dass Schiesslärm aus Schiessanlagen der Nachbargemeinden, dessen Schiesslärm durch die Anwohner verwechselt werden, bzw. nicht eindeutig auf die Herkunft zugeordnet werden kann, in Münchenbuchsee wahrgenommen wird, jedoch nicht von der Schiessanlage Bärenried stammt. Weiter besteht die Möglichkeit, dass durch das Aufstellen von Schiessblenden, der Überschusknall reflektiert wird und in den umliegenden Siedlungen besser hörbar sein wird.

Installation von Schiessblenden

Mit den Bodensanierungsarbeiten verändert sich nichts mit den bisher geltenden Absperrmassnahmen. Diese bleiben dieselben wie bisher und lehnen sich an das Reglement 51.065. Der gültige Absperrplan wurde ebenfalls durch den eidg. Schiessanlageexperte am 03.06.2021 im Gelände abgelaufen, überprüft und für korrekt befunden. Die Absperrorte und Installationen entsprechen der Zweckmässigkeit und sind Reglements konform. Die Waldpartie (Bärenriedwald und Höllwald) ist während dem Schiessbetrieb nur sehr reduziert nicht begehbar. Von Münchenbuchsee herkommenden in den Wald über Pt 591, ist der südliche Teil des Höllwald und der dazugehörige Wanderweg problemlos über Pt 613 und Pt 626 bis zu Pt 649 zu begehen. Während dem Schiessbetrieb ist aufgrund der Absperrung einzig von Pt 613 aus, der südliche direkte Waldweg zu Pt 649 nicht begehbar. Wie bereits in der Antwort zur Interpellation Gefährdungsbereiche Schiessanlage Bärenried vom 08.04.2021 zu entnehmen ist, hat die Reduktion der Scheibenanlage von 12 Scheiben auf 8 Scheiben die positive Wirkung, dass der Gefahrenbereich um 6m schmaler wird. Der Einbau von Hochblenden ist, bei konsequenter Absperrung nach Plan, deshalb nicht nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten.



Sollten trotzdem Schiessblenden als zwingend erachtet werden, müssen die Hochblenden zusammen mit dem eidg. Schiessanlageexperten und einer legitimierten Firma eingemessen werden. Das Einmessen hat in der Zeit ohne Laubbehang zu erfolgen. In der Schweiz sind zurzeit zwei Firmen für die Installation von Hochblenden berechtigt. Solche Hochblenden müssten zwingend auf allen drei Distanzen erstellt werden, damit die Gefahrenbereiche im Wald aufgehoben werden könnten. Der Einbau von Blenden für die gesamte Anlage hätte, gemäss der Erfahrung des eidg. Schiessanlageexperten, einen sechststelligen Betrag zur Folge. Die genauen Kosten müssten allerdings mit den zuständigen Firmen ermittelt werden.

Aufgrund der Abklärungen und Ausführungen sind nach Ansicht des Gemeinderates gegenwärtig keine Schiessstunnels und Schiessblenden zu beschaffen und zu installieren.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|-----|-----------|---------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 30 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 23 |
| Finanzkompetenz | | | Art. |
| Verfahren | | GO GGR | Art. 27 |

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die getätigten Abklärungen danken. Ich möchte in meiner Stellungnahme nur ganz kurz auf die beiden Forderungen eingehen. Bei den Schiessblenden ist die Antwort des Gemeinderats klar und einsichtig. Der Aufwand, der durch die Installation entstände, ist nicht vertretbar. Dies ist auch für uns nachvollziehbar.

Bei den Schiessstuneln ist die Sache weniger eindeutig. Ich bezweifle nicht, dass die Anlage im heutigen Zustand die Immissionsgrenzwerte gemäss LSV einhält. Nur ist daran zu erinnern, dass diese Immissionsgrenzwerte nur für bebaute Gebiete bzw. Bauzonen gelten, aber nicht für Waldwege, die der Naherholung dienen. Der Wille, hier weitergehende Massnahmen zu ergreifen, ist offensichtlich nicht vorhanden. Wir nehmen dies für den Moment zur Kenntnis.

Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates, das Postulat für erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Manfred Schneider, SP-Fraktion. Die SP möchte einen ganz herzlichen Dank aussprechen, dass Luzi Bergamin das Postulat für die Abklärung betr. Schallschutz und Schiessblenden bei der Schiessanlage eingereicht hat. Im Weiteren möchten wir dem Gemeinderat für die seriöse und vertiefte Abklärung des Geschäftes danken. Die Grenzen der Möglichkeiten wurden dabei detailliert vermittelt.

Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Hochbau (zur Information)
3. Abteilung öffentliche Sicherheit (zur Information)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 29. November 2021, in Kraft.

Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Videoüberwachung gegen Vandalismus; Beantwortung

BNR 74

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter öffentliche Sicherheit a.i.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 03. Dezember 2020 hat Claudia Kammermann, SVP, folgende Interpellation eingereicht:

Videoüberwachung gegen Vandalismus

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft geben:

- Sind Videoüberwachungen auf dem Gemeindegebiet angedacht?
- Wenn ja, wo?
- Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Wir alle wissen, dass Vandalismus und Sachbeschädigungen in der Gemeinde ein Problem sind.

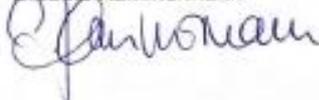
Die Schäden die dabei entstehen sind beträchtlich und ziehen hohe Kosten für den Steuerzahler nach sich.

Gezielte Videoüberwachungen könnten sicher einen Teil zur Verbesserung der Situation beitragen.

Besten Dank für die Beantwortung

SVP Fraktion

Claudia Kammermann



Die komplexe Thematik der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes ist bereits mehrfach diskutiert worden und aktuell auch im Rahmen der Arbeitsgruppe «Buchsli luegt häre» ein Thema. Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist mit einem relativ aufwändigen Bewilligungsverfahren verbunden und bedarf auch der Anpassung des Polizeireglements der Gemeinde Münchenbuchsee, welches gestützt auf das neue kantonale Polizeigesetz so oder so in der laufenden Legislaturperiode revidiert werden soll.

Im Rahmen der Revision wird die Thematik der Videoüberwachung im öffentlichen Raum behandelt werden. Bis dahin sieht der Gemeinderat Münchenbuchsee keine Möglichkeit zur Einführung der Videoüberwachung.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da keine finanziellen Auswirkungen entstehen, hat die Finanzkommission dieses Geschäft nicht behandelt.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|----------------------|-----|-----------------------------|-------------|
| Materielle Grundlage | | Kantonales Polizeigesetz | Art. 123 ff |
| | | Kantonale Polizeiverordnung | Art. 49 ff |
| | | Kantonale Videoverordnung | |
| | | Kommunales Polizeireglement | Art. 25 |
| Zuständigkeit | GGR | GO GGR | Art. 29 |
| Finanzkompetenz | | --- | --- |
| Verfahren | | --- | --- |

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Im Namen von Claudia Kammermann danke ich für die Antwort des Gemeinderates. Die Interpellantin ist mit dieser zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (Nachführen Register)
2. Ressort öffentliche Sicherheit

Beilagen

1. -/-

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2021, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 75

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Cristina Schweingruber, SP; Heizsystemersatz

Noch immer wird ein Grossteil der schweizerischen Gebäude fossil oder elektrisch beheizt. Fällt die Heizung überraschend aus, entsteht ein akuter Handlungsbedarf. Oft wird die bestehende, defekte Heizung mit dem gleichem Heizsystem saniert.

So wird die Chance verpasst auf alternative Beheizungsmöglichkeiten und moderne Haustechnik umzusteigen. Auf den ersten Blick sind Alternativen teurer, aber die CO₂-Emissionen werden gesenkt, man spart Geld und Energie und trägt zu Klima- und Umweltschutz bei.

Wichtig ist eine umfassende Analyse und eine frühzeitige Planung der bestehenden Sanierungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde Münchenbuchsee ist Energiestadt. Der Massnahmenkatalog einer Energiestadt fordert eine proaktive Kommunikation mit der breiten Bevölkerung.

Folgende Fragen an die Gemeinde:

- Wie unterstützt und berät die Gemeinde die Liegenschaftsbesitzer*innen bei der Planung eines neuen Heizsystems?
- Wie sind konkret die Ausbaupläne bei den Fernwärmekreisen und wie werden diese kommuniziert?
- Hat die EMAG die Kompetenz und den Auftrag, mögliche Interessenten an erneuerbaren Heizsystemen zu beraten?
- Sind von Seite Gemeinde proaktive Aktionen geplant, um das Angebot der Energieberatungsstelle bei der breiten Bevölkerung bekannter zu machen?

Vielen Dank.

Cristina Schweingruber
SP-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- Wie unterstützt und berät die Gemeinde die Liegenschaftsbesitzer*innen bei der Planung eines neuen Heizsystems?
 - *Anfragen zu neuen Heizungssystemen werden soweit möglich von der Bauabteilung beantwortet (Potential erneuerbare Energieträger gemäss RP Energie, Baubewilligungsfragen, finanzielle Fördermöglichkeiten). Für weitergehende technische Fragen wird an die öffentliche Energieberatung verwiesen. Für Fragen bezüglich Anschluss an Wärmeverbund Zentrum wird an die EMAG verwiesen. Mit der Rechtsform einer privatrechtlichen AG kann die EMAG auf dem Markt agieren, Fernwärme-Projekte planen, realisieren und finanzieren. Die dazu notwendigen Kompetenzen baut die EMAG laufend auf und aus.*

- Wie sind konkret die Ausbaupläne bei den Fernwärmekreisen und wie werden diese kommuniziert?
 - *Am von der Gemeinde betriebenen Wärmeverbund Riedli werden Liegenschaften auf Anfrage angeschlossen, wenn ein Anschluss technisch und wirtschaftlich möglich ist.*
 - *Die EMAG informiert über den Ausbau der Fernwärme auf dem Gemeindegebiet (Homepage, Infoschreiben, Newsletter)*
- Hat die EMAG die Kompetenz und den Auftrag, mögliche Interessenten an erneuerbaren Heizsystemen zu beraten?
 - *Die EMAG hat die nötige Kompetenz, um Interessenten an erneuerbaren Heizsystemen zu beraten. Der Auftrag dazu ist in der Eigentümerstrategie definiert.*
- Sind von Seite Gemeinde proaktive Aktionen geplant, um das Angebot der Energieberatungsstelle bei der breiten Bevölkerung bekannter zu machen?
 - *Auf der Homepage wird auf die öffentliche Energieberatungsstelle hingewiesen. Im Buchsi-Info wird regelmässig auf das Angebot der öffentlichen Energieberatungsstelle aufmerksam gemacht. Neuzuzüger erhalten eine Broschüre zum Thema Energiesparen im Alltag.*

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Es wäre praktisch, wenn es einen entsprechenden Flyer dazu gäbe, welcher aufgelegt werden könnte.

Einfache Anfrage Cristina Schweingruber, SP; Ausfall der Festnetztelefonie mit Notfallnummern

In letzter Zeit kam es mehrmals zu Pannen im Swisscom-Netz auch z.T. mit Ausfall der Notfallnummern. Die letzte grosse Störung ereignete sich in zahlreichen Kantonen am 9. Juli 2021. In Burgdorf fiel bereits am 16.08.2021 erneut für zwei Stunden das Festnetz zusammen.

Würde zugleich ein Stromausfall eintreten, wäre die Situation noch viel dramatischer, da die Mobiltelefonie auf funktionierende Antennen angewiesen ist.

Die Gesellschaft ist heute von digitaler Technik abhängig!

Eine technische Störung oder ein Stromausfall führen rasch dazu, dass die Kommunikation der Bevölkerung und der Einsatzkräfte eingeschränkt ist.

Welches sind die Vorkehrungen des Gemeinderates zu folgenden Punkten:

- Welche Vorkehrungen wurden bereits getroffen oder sind in Planung beim Ausfall des Festnetzes und der Notfallnummern?
- Gibt es einen Treffpunkt oder eine Informationsstelle für die Bevölkerung, sollte die Mobiltelefonie, also auch die Blaulichtorganisationen, bei einem Stromausfall betroffen sein?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion
Cristina Schweingruber

Die Stellungnahme von Annegret Hebeisen, Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit, liegt schriftlich vor:

Auf die Versorgungssicherheit durch die Swisscom kann die Gemeinde Münchenbuchsee keinen Einfluss nehmen.

Hingegen hat die Gemeinde Münchenbuchsee beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern bereits einen Antrag zur Errichtung eines offiziellen Notfalltreffpunkts eingereicht (www.notfalltreffpunkt.ch). Dieser ist beim Schulhaus Paul Klee vorgesehen (Ausweichstandort Schulhaus Bodenacker).

Die Genehmigung des Antrags und die Auslieferung des entsprechenden Materials für den Betrieb des Notfalltreffpunkts wird zeitnah erwartet. Zum Material gehörten auch zwei Polycom-Handfunkgeräte, mit welchen der Notfalltreffpunkt mit den Blaulichtorganisationen auch dann verbunden wäre, wenn die Notfalltelefonnummern bzw. das zivile Telefonienetz ausfallen würden. Ebenso gehörte ein entsprechend leistungsfähiges Notstromaggregat zum Material des Notfalltreffpunktes.

Die Information der Bevölkerung bzgl. Notfalltreffpunkt erfolgt, sobald die notwendigen kantonalen Bewilligungen vorliegen und das entsprechende Material vom Kanton Bern an die Gemeinde Münchenbuchsee ausgeliefert wurde.

Beim letzten Ausfall der Notfalltelefonnummern war das Feuerwehrlokal in Münchenbuchsee durchgehend besetzt und die Feuerwehr über Polycom mit den Blaulichtorganisationen verbunden. Dies wurde damals in den Medien (z.B. Radio SRF etc.) auch so kommuniziert. Es darf davon ausgegangen werden, dass bei einem nächsten ähnlichen Ereignis von den zuständigen kantonalen Stellen ad hoc eine gleiche Lösung initiiert und kommuniziert würde.

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Irene Hügli, SP; «Plakatwand im Bushüsli»

In Münchenbuchsee gibt es immer mehr schöne, neue Bushüsli mit Sitzbank und einer guten Beleuchtung. Das ist sehr erfreulich.

Doch etwas fehlt: die Anschlagwände für Flyer von Vereins-, Parteianlässen oder sonstigen Veranstaltungen und Kursen im Dorf. Diese Plakatwände sind ein wichtiges «Kommunikationsmittel» für unser gesellschaftliches Leben im Münchenbuchsee.

Sie definieren auch klar, wo etwas aufgehängt werden darf und wirken so gegen eine wilde Plakatierung in den Bushüsli an.

Frage:

Ist es angedacht solche Anschlagwände bei den bestehenden neuen Bushüsli nachträglich wieder anzubringen?

Wenn ja, ist es möglich bei den noch im Bau befindlichen Bushüsli von Anfang eine Plakatwand zu montieren?

Irene Hügli
SP Fraktion

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteher Hochbau

Das Konzept der neuen Bushaltestellen sieht es vor, dass bei allen Haltestellen wiederum eine Anschlagwand vorhanden ist. Aus diesem Grund wurde von Anfang an eine solche Anschlagwand miteingeplant. Das Ressort Hochbau hat hierzu auch schon das nötige Material bestellt und den Auftrag dem Metallbauunternehmen erteilt. Das Ressort Hochbau ist bestrebt, die Anschlagwände so rasch als möglich montieren zu lassen.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 76

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden, welche dem Gemeinderat zur Bearbeitung überwiesen werden müssen.

Eröffnung

--

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. November 2021, in Kraft.

GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2021

Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin. Die nächste GGR-Sitzung findet bereits um 19.00 Uhr statt.

Verabschiedung Katharina Häberli

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Geschätzte Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Anwesende, ich habe die letzten fünf Jahre Gemeindepolitik, sei es als Mitglied der Finanzkommission oder als Fraktions-Präsidentin mit Herzblut betrieben. Es war eine sehr gute Lebenserfahrung. Einerseits zu sehen, wie eine Gemeinschaft, wie hier das Parlament um Lösungen ringen, zuhören, kompromissbedingte Mehrheiten akzeptieren müssen und so mitgestalten können. Ich werde mit der heutigen GGR-Sitzung zurücktreten. Das eine ist, zu sehen, wie eine Gemeinschaft funktioniert, das andere, wenn man ab und zu etwas bewegen kann. Wir haben heute Abend viele Dinge/Themen erwähnt, bei welchen ich versucht habe, mitzubewegen. Ein grosses Geschäft ist natürlich die Schulraumplanung. Die externe Schulraumplanung, welche ein grösseres Unterfangen ist. Für die Gemeinde ein wichtiges und spannendes Geschäft. Bushaltestelle sind da kleinere Geschäfte. Vor ca. drei Tagen habe ich am Bahnhof mit grosser Freude die Velopumpstation entdeckt. Vielen Dank für die Realisation. Mein Dank geht natürlich auch, in erster Linie, an meine Fraktion, aber auch an die anderen Fraktionen, für die schöne, konstruktive, offene und direkte Zusammenarbeit. Wir haben gut zusammengearbeitet. Einen grossen Dank auch an Olivier Gerig, an sein Team und die ganze Verwaltung. Ich finde, wir werden immer exzellent beraten, betreut und unterstützt. Das trägt sehr viel für die gute Zusammenarbeit und Stimmung im Parlament bei und damit wir auch gute Entscheide fällen können. Thomas Krebs war der letzte Parlamentarier, der sich verabschiedet hat. Ich möchte mich seinen Worten anschliessen. Er hat uns allen gesagt, dass das grosse Projekt Schulraum nicht nur geplant werden muss, sondern es geht auch darum, dieses jetzt umzusetzen. Eine Chance, die Gemeinde neu zu gestalten, das heisst aber auch eine gute Zusammenarbeit im Parlament, Kompromisse einzugehen, auf einander zu hören. Ich glaube, es kommt gut. Das Leben macht manchmal Wendungen, welche man so nicht geplant hat. Ich werde nach Bern ziehen. Es handelt sich um ein schönes Projekt. Der SP werde ich selbstverständlich erhalten bleiben. Und Münchenbuchsee als Bürgerin mit Namen Häberli werde ich auch verbunden bleiben. Ich freue mich, euch meinen Nachfolger als Fraktionspräsident vorzustellen, nämlich Manuel Kast, ehemaliger GGR-Präsident. Er ist sehr erfahren, bereits mit seinen jungen Jahren, stammt er doch aus einem Haushalt, in welchem Politik schon immer ein Thema war. Es freut mich, dass Manuel Kast dieses Amt übernimmt und ich übergebe ihm dies gerne. Abschliessend noch einmal vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und ich wünschen allen Anwesenden alles Gute.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Liebe Katharina, du bist nicht nur während deinem kurzen Einsatz als Fraktionspräsidentin, sondern warst auch schon davor ein wichtiger Teil der SP-Fraktion. Leider ist diese Zeit jetzt zu Ende und man kann dir nicht verbieten, von Münchenbuchsee weg zu ziehen. Danke für deinen unermüdlichen Einsatz für Münchenbuchsee, im Parlament, aber auch als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission.

Ich habe das Gefühl, dass das eine oder andere Mitglied des Parlaments nicht einmal etwas dagegen hat, dass du jetzt gehst. Wenn ich so an die GGR-Sitzungen in den letzten fünf Jahren denke, habe ich das Gefühl, dass du vielleicht mit deiner ruhigen Art, deinen immer gut überlegten Argumenten und Formulierungen und auch mit deiner Hartnäckigkeit dem einen oder anderen Mitglied, welches nicht der gleichen Meinung war, «auf den Wecker gegangen bist». Aber ich denke, das ist nicht negativ, sondern ein Zeichen, dass du deine Arbeit als Parlamentarierin sehr gut gemacht hast.

Im SP-Aktuell von diesem Frühling hast du die Bevölkerung von Münchenbuchsee aufgefordert, auch mal an einer Parlaments-Sitzung teilzunehmen, schliesslich sind sie ja öffentlich. Vom dem her, wer weiss, vielleicht sieht man dich, je nach Thema, irgendeinmal als Zuschauerin wieder an einer GGR-Sitzung. Schliesslich bist und bleibst du als Buchsi-Bürgerin mit Münchenbuchsee verbunden.

Liebe Katharina, vielen Dank für deinen Einsatz, für die SP, für die Fraktion und für Buchsi!

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Claudia Kammermann

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart